

Comfort



PLANUNGSHILFE

1. Provex Industrie GmbH
2. Thema: Barrierefrei
3. Normen verschiedener europäischer Länder
4. Sanitärräume – Funktionsbereiche

NORMEN

5. DEUTSCHLAND
 - 5.1 Allgemeine Planungshilfe Funktionsbereich: Dusche nach DIN-Norm
 - 5.2 Allgemeine Planungshilfe Funktionsbereich: Waschtisch nach DIN-Norm
 - 5.3 Allgemeine Planungshilfe Funktionsbereich: WC nach DIN-Norm
6. ÖSTERREICH
 - 6.1 Allgemeine Planungshilfe Funktionsbereich: Dusche nach ÖNORM
 - 6.2 Allgemeine Planungshilfe Funktionsbereich: Waschtisch nach ÖNORM
 - 6.3 Allgemeine Planungshilfe Funktionsbereich: WC nach ÖNORM
7. SCHWEIZ
 - 7.1 Allgemeine Planungshilfe Funktionsbereich: Dusche nach SIA
 - 7.2 Allgemeine Planungshilfe Funktionsbereich: Waschtisch nach SIA
 - 7.3 Allgemeine Planungshilfe Funktionsbereich: WC nach SIA
8. ITALIEN
9. Provex Produktlinie
10. Service / Unterstützung
11. Förderungen

1. PROVEX INDUSTRIE GMBH

Die Firma Provex Industrie GmbH hat sich mit dem Thema barrierefrei bereits in den 80iger Jahren beschäftigt und wir haben unsere Produktserien nach und nach verbessert und ausgebaut. Im Design zeitlos und von höchster Fertigungsqualität, fügen sich das Sitz- und Griffsystem unaufdringlich in jedes Badezimmer ein. Durch umfangreiche Tests und in Zusammenarbeit mit dafür zugelassenen Prüfcentren (TÜV) und anderen Institutionen (GGT – Gesellschaft für Gerontotechnik) gewährleisten wir Ihnen unsere strengen Qualitäts-, Sicherheits- und Komfortkriterien (CE EWG 93/42). Sämtliche Produkte der Sitz- und Griffsysteme sind TÜV-getestet. Griffe mit TÜV-getesteter Belastbarkeit von 100 kg, werden mit einem Sicherheitsfaktor von 1,5 getestet und tragen bei fachgerechter Montage bis zu 150 kg Gewicht, während bei den Sitzen ein Sicherheitsfaktor von 1,7 zur Anwendung kommt.

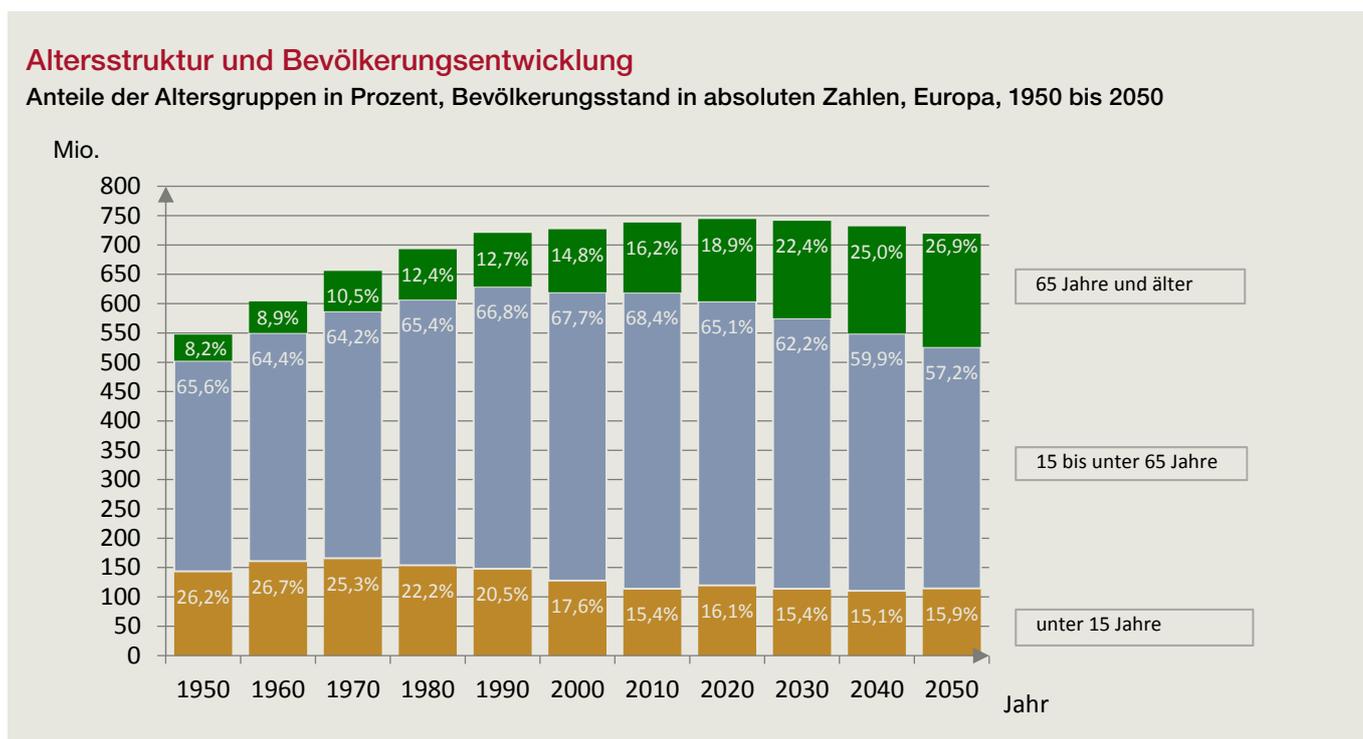
Unser Unternehmen leistet hier einen Beitrag zum barrierefreien Wohnen mit qualitativ hochwertigen Produkten durch diverse Sitz- und Griffsysteme, sowie im Bereich der bodenbündigen Duschkabinen. Ebenso ist die Firma Provex durch eine enge Zusammenarbeit mit Planern, Architekten und Handwerkern ein starker Partner im Projektbereich (öffentliche Bereich, private Institutionen, Tourismus).

2. THEMA: BARRIEREFREI

Um der gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen, wurde Barrierefreiheit als politisches und gesellschaftliches Ziel gesetzlich verankert. Barrierefreiheit soll zum Normalzustand der gestalteten Umwelt werden. Jedes zweite Kind, das heute auf die Welt kommt, hat die Chance 100 Jahre und älter zu werden. Diese Entwicklung hat weitreichende Auswirkungen auf den Gesundheits- und Pflegesektor in den europäischen Volkswirtschaften.

Das Recht auf freie Entfaltung eines jeden Menschen und die Bemühungen, eine Verbesserung der Lebensqualität auch für jene Personengruppen zu schaffen, die durch ihr Alter oder auch ihre Behinderung eingeschränkt sind, waren die Grundlagen für die Planungsleitlinien.

Die baulichen und technischen Voraussetzungen müssen geschaffen werden, um Barrieren in privaten Bereichen, in öffentlich zugänglichen Gebäuden und am Arbeitsplatz abzubauen. Barrierefreies Bauen und Ausstatten ist für Bauherren, Planer und Architekten eine große Herausforderung. Eine gekonnte Verschmelzung von Architektur und Ausstattung als ein barrierefreies „Ganzes“ muss dabei keinesfalls ästhetische Ansprüche unbefriedigt lassen.



Europa ist die einzige Region der Welt für die in den Jahren 2010 bis 2050 ein Bevölkerungsrückgang prognostiziert wird. Neben dieser quantitativen Veränderung des Bevölkerungsstandes gibt es noch eine qualitative Veränderung, die nicht ohne Folgen für das gesellschaftliche Zusammenleben bleiben wird: die Veränderung der Altersstruktur. Wie stark die Veränderung der Altersstruktur zugunsten der älteren Altersgruppen ist, verdeutlicht auch ein Blick auf die Personen, die 80 Jahre oder älter sind. Während diese Altersgruppe 1950 mit 1,1 Prozent kaum ins Gewicht fiel, stellte sie 2010 bereits 4,2 Prozent der Gesamtbevölkerung Europas. Im Jahr 2050 wird nach den Prognosen des UN/DESA (Department of Economic and Social Affairs) jeder Elfte 80 Jahre oder älter sein.

DIE ZUKUNFT IST BARRIEREFREI! 15,70 % aller Menschen in Europa, immerhin 116 Mio., sind auf barrierefreie Orte und Einrichtungen im Alltag und auf Reisen angewiesen.

BARRIEREFREI gilt für alle Bereiche gleichermaßen (Beruf, Alltag, Freizeit, usw.) – Barrierefreiheit ist für 10 % aller Menschen unabdingbar, für 40 % der Bevölkerung eine wesentliche Erleichterung und für 100 % aller Bewohner und Gäste einer Gemeinde komfortabel.

3. NORMEN VERSCHIEDENER EUROPÄISCHER LÄNDER

Bereits 1995 hat die Europäische Kommission einen Beschluss verabschiedet, der fordert: „Die Staaten sollten Aktionsprogramme einleiten, um die natürliche Umgebung für Alle zugänglich zu machen“. Weiteres sollten von den europäischen Mitgliedsstaaten auch so genannte Anti-Diskriminierungsklauseln bei der Revision von Gesetzen und Verträgen aufgenommen werden, um allen Menschen mit Ihren unterschiedlichen Fähigkeiten die gebaute Umwelt zugänglich zu machen. Im Jahre 2001 hat der Europarat die Einbeziehung der Planungsgrundsätze des „Universal Design for All“ in alle Ausbildungsbereiche des Bauwesens gefordert.

Geltende Normen in den Ländern Deutschland, Österreich, Italien und Schweiz: hier ist zu berücksichtigen, dass die Umsetzung der Normen zumeist den einzelnen Bundesländern/Regionen überlassen ist, und somit auch Abweichungen auftreten können.

DEUTSCHLAND	DIN 18040 NEU (EX: 18024, 18025) DIN 1840-1 und DIN 1840-2 Die Planungsleitlinien die mit der DIN 18024, Teil 2 und DIN 18025, Teile 1+2 barrierefreies Bauen schriftlich als Planungsgrundlage festgehalten wurden, wurden durch die DIN 18040 neu formuliert.
ÖSTERREICH	ÖNORM B1600 ÖNORM B1601 Spezielle Baulichkeiten für behinderte Menschen und alte Menschen - Planungsgrundsätze ÖNORM B1602 Barrierefreie Schul- und Ausbildungsstätten und Begleiteinrichtungen ÖNORM B1603 Barrierefreie Tourismuseinrichtungen – Planungsgrundlagen
ITALIEN	DPR n. 503 vom 14.07.1996 – Bestimmungen zur Entfernung architektonische Barrieren in öffentlichen Bauwerken, Flächen und Einrichtungen DM n. 236 vom 16.06.1989 – Vorschriften für die notwendigen Techniken zur Gewährleistung der Zugänglichkeit, der Benutzbarkeit und der Sichtbarkeit von privaten Gebäuden, des öffentlichen unterstützten und des geförderten Wohnbaus mit dem Ziel der Überwindung und der Entfernung von architektonischen Barrieren. Gesetz N. 13 vom 09.01.1989 – Bestimmungen zur Überwindung und Entfernung von architektonischen Barrieren in privaten Gebäuden
SCHWEIZ	Norm SIA 500 – Hindernisfreie Bauten ist seit 01.01.2009 gültig und ersetzt die Norm SN 521 500 aus dem Jahre 1988.

4. SANITÄRRÄUME - FUNKTIONSBEREICHE

SANITÄRRÄUME

Barrierefreie Sanitärräume sind so zu gestalten, dass sie von Menschen mit Rollstühlen und Rollatoren und von blinden und sehbehinderten Menschen zweckentsprechend genutzt werden können.

Drehflügeltüren dürfen nicht in Sanitärräume schlagen. Nur so kann das Blockieren der Tür verhindert werden. Türen müssen von außen entriegelt werden können. Ausstattungselemente müssen sich visuell kontrastierend von ihrer Umgebung abheben und auch aus sitzender Position erreichbar sein.

Die jeweiligen Montagehöhen und Abstandsmaße werden konkret in den jeweiligen Normen angegeben.

FUNKTIONSBEREICH DUSCHE – ALLGEMEIN

Eine bodenbündige Duschwanne sorgt nicht nur im Alter, sondern auch in jungen Jahren für mehr Sicherheit und Komfort. Werden sie frühzeitig mit eingeplant, stellen sie bautechnisch kein Problem dar und erhöhen die Baukosten nur in geringem Umfang – im Unterschied zu dem nachträglichen Einbau einer bodengleichen Dusche. Der Duschbereich soll mit dem Rollstuhl befahrbar bzw. stufenlos begehbar sein. Die Körperpflege beim Duschen erfordert komplexe Bewegungs- und Handlungsabläufe, wobei Duschhandläufe das sichere Festhalten im Nassbereich unterstützen. Für das sichere Sitzen haben sich Duschhocker, an der Wand befestigte Klappsitze oder Einhängesitze bewährt, die bei Bedarf durch Armlehnen ergänzt werden können. Die Montagehöhe des Duschsitzes richtet sich nach den ergonomischen Bedürfnissen des Nutzers. Der Fußkontakt zum Boden, der für sicheres Sitzen besonders wichtig ist, sollte jederzeit gewährleistet sein. Ein leicht verstellbarer Brausehalter ermöglicht das Duschen im Sitzen und Stehen. Bodenbeläge im Bad müssen rutschsicher sein, um die Sturzgefahr zu senken, es muss ein Bodenbelag mit rutschhemmender Eigenschaft eingesetzt werden.

FUNKTIONSBEREICH WASCHTISCH – ALLGEMEIN

Waschtische müssen auch im Sitzen von einem Hocker oder Rollstuhl aus benutzt werden können. Waschtische mit einer Innenwölbung der Vorderkante sind ergonomisch günstiger, da sie gut angefahren werden können und ein Vorbeugen des Oberkörpers erleichtern.

Waschtische sollen mindestens so beschaffen sein, dass man damit bei verminderter Beweglichkeit des Oberkörpers so weit wie möglich zum Beispiel mit dem Rollstuhl an die Vorderkante des Waschtisches heranfahren kann. Der dazugehörige Spiegel sollte sich sowohl für sitzende als auch für stehende Personen in einer geeigneten Höhe befinden und freie Sicht in den Spiegel ermöglichen.

Um möglichst dicht an das Waschbecken heranzufahren zu können ist bei der Wahl des Rollstuhls auf die Höhe der Armlehnen zu achten. Für die vielen Utensilien im Bereich des Waschtisches kann man entsprechende Ablageflächen und Aufbewahrungsmöglichkeiten im Greifbereich vorsehen.

FUNKTIONSBEREICH WC – ALLGEMEIN

Stütz- und Haltegriffe erleichtern das Überwechseln vom Rollstuhl auf das WC bzw. gewährleisten ein sicheres Aufstehen, Festhalten und Hinsetzen für mobilitätseingeschränkte Menschen. Querschnitte, die der Hand angepasst sind, verbessern die Koordination und Kraftübertragung.

Im privaten Bereich sollten diese Maße individuell auf den Benutzer abgestimmt sein. Bereits in der Planungsphase ist eine entsprechende Vorrichtung der Wände für die Befestigung von Stütz- und Haltegriffen vorzusehen – insbesondere im Dusch- und WC-Bereich. Vom Trockenbauer lassen sich die Vorwandinstallationen bzw. Trockenbauwände zur Befestigung von Metallplatten oder Schichtholz- bzw. Hartholzplatten einbringen.

Die Kräfte, die auf den Wandaufbau und die Fliese wirken, sind nicht zu unterschätzen. Bei punktueller Befestigung greifen die Kräfte an zwei Stellen, die nahe beieinander liegen. Daraus ergeben sich 3-fach höhere Auszugskräfte und es besteht die Gefahr von Rissen. Bei einer flächigen Befestigung mit Rosette oder Grundplatte wird die Kraftaufnahme wesentlich besser verteilt.

5. DEUTSCHLAND

Das barrierefreie Planen und Bauen wird in seiner Vielschichtigkeit durch unterschiedliche Rechtsmaterien, beispielsweise dem Sozialrecht oder dem Baurecht als Bestandteil des öffentlichen Rechts, bestimmt. So sind z.B. von Bedeutung, jedoch ohne direkten Bezug zum Planen und Bauen: Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland; UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen.

BARRIEREFREIES BAUEN – DIN 18040

Die neue DIN 18040 beruht auf dem Performance-Konzept – ein Normungskonzept, das es dem Anwender überlässt, wie und mit welchen Mitteln er die Anforderungen erfüllt. Die technischen Festlegungen werden größtenteils mit Schutzzielbeschreibungen und Beispiellösungen definiert. Die DIN 18024 Teil 2 wurde durch die DIN 18040 Teil 1 ersetzt und die DIN 18025 Teil 1 und 2 wurden in der DIN 18040 Teil 2 zusammengefasst. Die Normen, Richtlinien und Empfehlungen spiegeln den aktuellen Stand der Technik wieder und können angewendet werden ohne rechtlich verbindlich zu sein. Gültigkeit erhält eine Norm nach ihrer rechtsverbindlichen Einführung in die technischen Baubestimmungen der einzelnen Bundesländer.

Die DIN 18040 gilt für Neubauten, soll aber auch bei Umbau und Modernisierung von bestehenden Gebäuden angewendet werden. Zu beachten ist, dass die spezifischen Anforderungen für Arbeitsstätten nicht mehr in die Norm für Barrierefreies Bauen und Planen, sondern in die neuen Regeln für Arbeitsstätten (ARS genannt) übernommen wurden. Ebenfalls ausgenommen von der DIN 18040 ist der Anwendungsbereich in Beherbergungsstätten.

DIN 18040-1 Barrierefreies Bauen, Teil 1 Öffentliche zugängliche Gebäude – Planungsgrundlagen (veröffentlicht Oktober 2010)

Die barrierefreie Gestaltung öffentlicher Gebäude und dazugehöriger öffentlich zugänglicher Außenanlagen, die der Erschließung und gebäudebezogener Nutzung dienen, wird im ersten Teil der Norm geregelt. Um eine Architektur für nahezu alle Menschen zu schaffen, werden möglichst viele Arten von eingeschränkten Fähigkeiten mit einbezogen. Neben motorischen Einschränkungen werden erstmals geringe sensorische Fähigkeiten gleichberechtigt berücksichtigt. Inhalt: Flächen, Platzbedarf, Wege, Treppen, Rampen, Aufzug, Türen, Sanitärräume, Sportstätten, Veranstaltungsräume.

DIN 18040-2 Barrierefreies Bauen, Teil 2 Wohnungen – Planungsgrundlagen (Ausgabe 2011)

Die barrierefreie Planung, Ausführung und Ausstattung von Wohnungen und Gebäuden mit Wohnungen und deren Außenanlagen, die der Erschließung und gebäudebezogener Nutzung dienen, wird im zweiten Teil der DIN 18040 geregelt. Grundsätzlich wird unterschieden zwischen barrierefrei nutzbaren Wohnungen und Wohnungen, die uneingeschränkt auch für Rollstuhlnutzer zugänglich sind. Zusätzliche oder weitergehende Anforderungen an Wohnungen für Rollstuhlnutzung sind separat kenntlich gemacht. Inhalt: Fläche, Platzbedarf, Wege, Rampe, Treppen, Aufzug, Türen, Fenster, Bad/WC Wohnungen, Küchen, Essplatz, Wohnungsgröße.

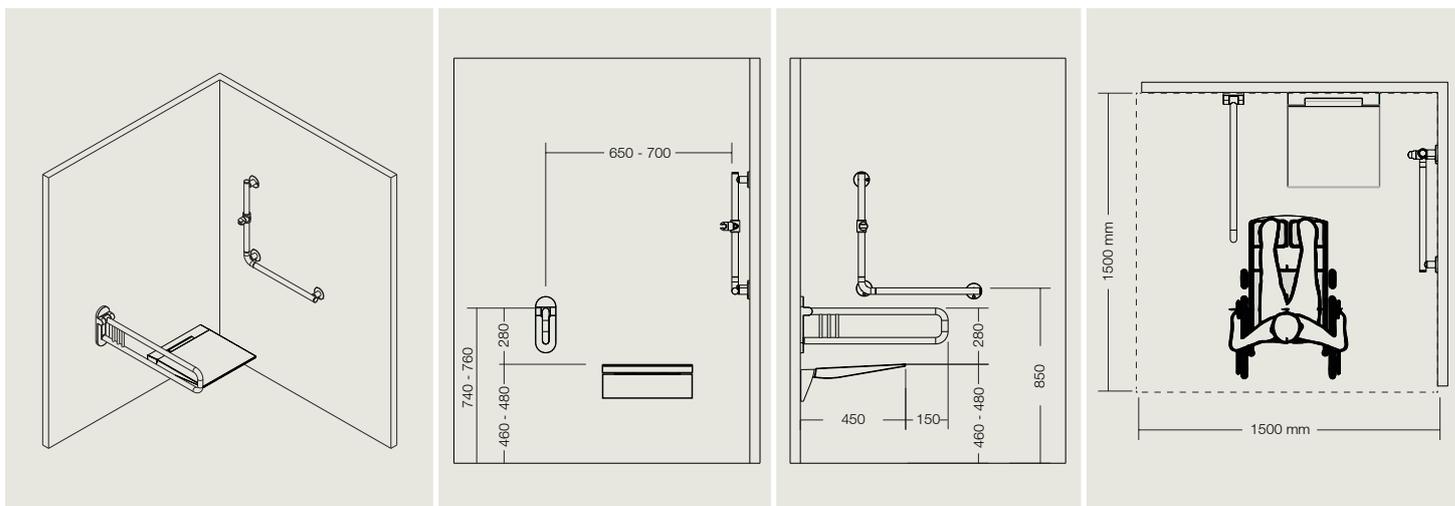
DIN 18040-3 Barrierefreies Bauen, Teil 3 Öffentlicher Verkehr und Freiraum – Planungsgrundlagen (veröffentlicht Dezember 2014)

Die Norm beinhaltet Grundregeln wie Maße für benötigte Verkehrsräume mobilitätsbehinderte Menschen, Grundanforderungen zur Information und Orientierung, wie das Zwei-Sinne-Prinzip, Anforderungen an Oberflächen, Mobiliar im Außenraum oder Wegketten.

DEUTSCHLAND	DIN 18040, Teil 1 Barrierefreies Bauen - Öffentlich zugängliche Gebäude - Planungsgrundlagen	DIN 18040, Teil 2 Barrierefreies Bauen - Wohnungen - Planungsgrundlagen
Bewegungsfläche vor Waschtisch	Mind. 1500 x 1500 mm vor den einzelnen Sanitärobjekten Bewegungsflächen dürfen sich überlagern	Mind. 1200 x 1200 mm vor den einzelnen Sanitärobjekten Für Rollstuhlbenutzer: Mind. 1500 x 1500 mm vor den einzelnen Sanitärobjekten für Rollstuhlbenutzer Bewegungsflächen dürfen sich überlagern
Unterfahrbarkeit Waschtisch	Unterfahrbarkeit von mind. 550 mm Kniefreiheit 670 mm gemessen bis 300 mm hinter Vorderkante Waschtisch Unterfahrbar in der Breite von 900 mm axial gemessen	Beinfreiheit erforderlich Für Rollstuhlbenutzer: Unterfahrbarkeit von mind. 550 mm Kniefreiheit 670 mm gemessen bis 300 mm hinter Vorderkante Waschtisch Unterfahrbar in der Breite von 900 mm axial gemessen
Spiegel Waschtisch	Mind. 1000 mm hoch, Einsicht muss im Sitzen und Stehen möglich sein Über dem Waschtisch angeordnet	Bauseitige Möglichkeit, bei Bedarf einen mind. 1000 mm hohen Spiegel unmittelbar über dem Waschtisch anzuordnen. Für Rollstuhlbenutzer: Mind. 1000 mm hoch, Einsicht muss im Sitzen und Stehen möglich sein Unmittelbar über dem Waschtisch angeordnet
Bereich WC	Rechts und links ist ein 700 mm tiefer und 900 mm breiter Freiraum vorzusehen Die Sitzhöhe inkl. Sitz muss 460-480 mm betragen Eine Rückstütze muss 550 mm hinter der Vorderkante des WC angeordnet sein WC-Deckel ist ungeeignet Bewegungsfläche vor WC: 1500 x 1500 mm Papierrollenhalter: ohne Veränderung der Sitzposition erreichbar	Individuell; Seitliche Bewegungsfläche – seitlicher Abstand WC-Wand: mind. 200 mm – Abstand zur Wand oder anderen Sanitärobjekten Bewegungsfläche vor WC: 1200 x 1200 mm Für Rollstuhlbenutzer: Rechts oder links ist ein 700 mm tiefer und 900 mm breiter Freiraum vorzusehen, Sitzhöhe, inkl. Sitz zwischen 460 und 480 mm, seitlicher Abstand zur Wand mind. 300 mm auf einer Seite. Eine Rückstütze muss 550 mm hinter der Vorderkante des WC angeordnet sein WC-Deckel ist ungeeignet Bewegungsfläche vor WC: 1500 x 1500 mm Papierrollenhalter: ohne Veränderung der Sitzposition erreichbar
Haltegriffe WC	Stützklappgriffe müssen folgende Anforderungen erfüllen: Auf der Seite des WC-Beckens montiert Hochklappbar 150 mm über die Vorderkante des WC-Beckens hinausragend Bedienbar mit wenig Kraftaufwand in selbst gewählten Etappen Abstand zwischen den Stützgriffen 650 mm bis 700 mm Oberkante über der Sitzhöhe 280 mm Befestigung, die einer Punktlast von mindestens 100 kg Griffende standhält.	Individuell Für Rollstuhlbenutzer: Stützklappgriffe müssen folgende Anforderungen erfüllen: Auf der Seite des WC-Beckens montiert Hochklappbar 150 mm über die Vorderkante des WC-Beckens hinausragend Bedienbar mit wenig Kraftaufwand in selbst gewählten Etappen Abstand zwischen den Stützgriffen 650 mm bis 700 mm Oberkante über der Sitzhöhe 280 mm Befestigung, die einer Punktlast von mindestens 100 kg Griffende standhält.

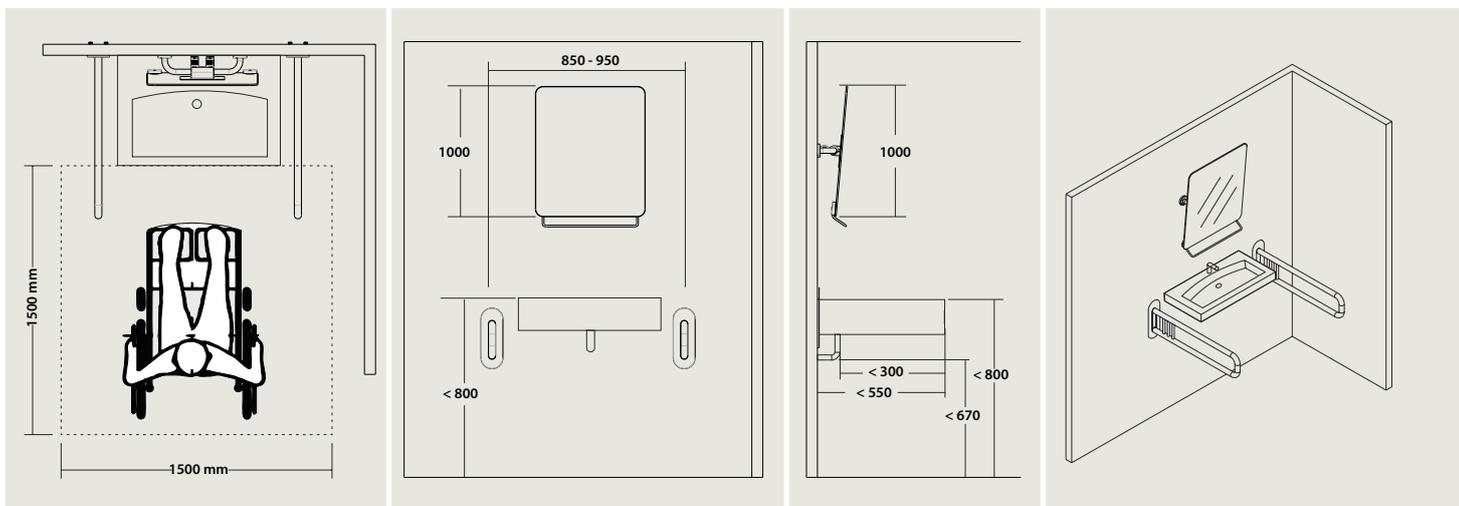
DEUTSCHLAND	DIN 18040, Teil 1 Barrierefreies Bauen - Öffentlich zugängliche Gebäude - Planungsgrundlagen	DIN 18040, Teil 2 Barrierefreies Bauen - Wohnungen - Planungsgrundlagen
Spülauslösung WC	Spülung, mit der Hand oder dem Arm bedienbar, im Greifbereich des Sitzenden, ohne dass der Benutzer die Sitzposition verändern muss. Wird eine berührungslose Spülung verwendet, muss ihr ungewolltes Auslösen ausgeschlossen sein.	Individuell Für Rollstuhlbenutzer: Spülung, mit der Hand oder dem Arm bedienbar, im Greifbereich des Sitzenden, ohne dass der Benutzer die Sitzposition verändern muss. Wird eine berührungslose Spülung verwendet, muss ihr ungewolltes Auslösen ausgeschlossen sein.
Bereich Dusche	<p>Zum angrenzenden Sanitärraum Duschbereich niveaugleich; dürfen nicht mehr als 20 mm abgesenkt sein;</p> <p>Waagrechte Haltegriffe in einer Höhe von 850 mm Oberkante</p> <p>Senkrechte Haltegriffe</p> <p>Nachrüstmöglichkeit für einen Duschklapsitz in einer Sitzhöhe von 460-480 mm und einer Tiefe von 450 mm.</p> <p>Bewegungsfläche: 1500 x 1500 mm</p> <p>Klappgriff: auf jeder Seite des Klappsitzes muss ein Stützklappgriff montiert sein; Oberkante Stützklappgriff 280 mm über Sitzhöhe 150 mm über den Sitz hinausragend, lichter Abstand zwischen den Griffen 650-700 mm</p> <p>Armatur: Einhebel-Duscharmatur mit Handbrause im Sitzen erreichbar, seitlich in 850 mm Höhe; bei mehreren Elementen ist eine Anordnung bis 1050 mm (Achsenmaß) zulässig; Hebel der Duscharmatur sollte nach unten weisen, um Verletzungsgefahr vorzubeugen.</p>	<p>Zum angrenzenden Sanitärraum Duschbereich niveaugleich; dürfen nicht mehr als 20 mm abgesenkt sein;</p> <p>Bewegungsfläche: 1200 x 1200 mm</p> <p>Armatur: Hebel der Duscharmatur sollte nach unten weisen, um Verletzungsgefahr vorzubeugen;</p> <p>Badewanne im Wohnbau: nachträgliches Aufstellen einer Badewanne im Duschbereich sollte möglich sein;</p> <p>Für Rollstuhlbenutzer: Zum angrenzenden Sanitärraum Duschbereich niveaugleich; dürfen nicht mehr als 20 mm abgesenkt sein;</p> <p>Waagrechte Haltegriffe in einer Höhe von 850 mm Oberkante</p> <p>Senkrechte Haltegriffe</p> <p>Nachrüstmöglichkeit für einen Duschklapsitz in einer Sitzhöhe von 460-480 mm und einer Tiefe von 450 mm.</p> <p>Bewegungsfläche: 1500 x 1500 mm</p> <p>Klappgriff: Nachrüstmöglichkeit für Stützklappgriffe beidseitig vom Sitz; Oberkante Stützklappgriff 280 mm über Sitzhöhe</p> <p>Armatur: Einhebel-Duscharmatur mit Handbrause im Sitzen erreichbar, seitlich in 850 mm Höhe; bei mehreren Elementen ist eine Anordnung bis 1050 mm (Achsenmaß) zulässig; Hebel der Duscharmatur sollte nach unten weisen, um Verletzungsgefahr vorzubeugen.</p> <p>Badewanne im Wohnbau: nachträgliches Aufstellen einer Badewanne im Duschbereich muss möglich sein; Wanne muss mit einem Lifter nutzbar sein.</p>

5.1 FUNKTIONSBEREICH: DUSCHE nach DIN-NORM



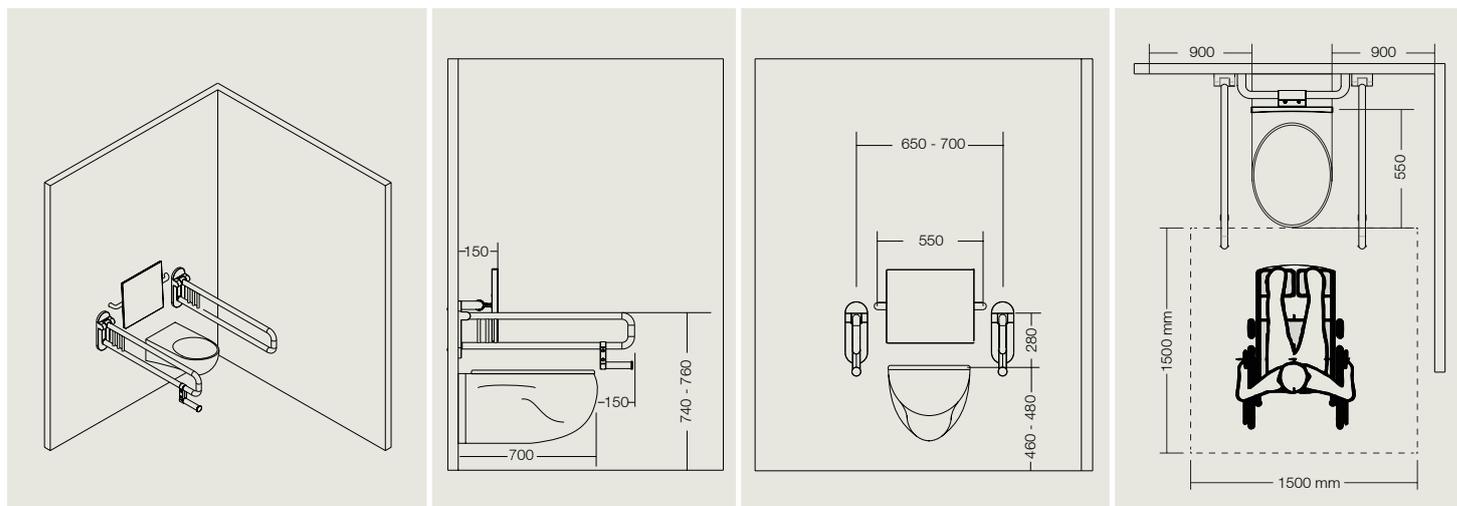
DEUTSCHLAND	DIN 18041-1 Öffentlich	DIN 18040-2 Privat R R = Rollstuhlfahrer	DIN 18040-2 Privat
Duschbereich	Zum angrenzenden Sanitärraum niveaugleich und nicht mehr als 20 mm abgesenkt	Zum angrenzenden Sanitärraum niveaugleich und nicht mehr als 2% abgesenkt	Zum angrenzenden Sanitärraum niveaugleich und nicht mehr als 2% abgesenkt
Bewegungsfläche	1500 x 1500 mm	1500 x 1500 mm	1200 x 1200 mm
Bodenbelag	Rutschhemmend nach GUV-I 8527 Bewertungsgruppe B	Rutschhemmend nach GUV-I 8527 Bewertungsgruppe B	Rutschhemmend nach GUV-I 8527 Bewertungsgruppe B
Haltegriff	Waagrechte Haltegriffe in einer Höhe von 850 mm über OFF, Zusätzlich sind senkrechte Haltegriffe zu montieren	Individuell	Individuell
Stützklappgriffe	auf jeder Seite des Klappsitzes muss 1 Stützklappgriff montiert sein, Oberkante Stützklappgriff 280 mm über Sitzhöhe, 150 mm über den Sitz hinausragend, Abstand zw. den Griffen 650 – 700 mm	Nachrüstmöglichkeit für Stützklappgriffe, Oberkante Stützklappgriff 280 mm über Sitzhöhe	Individuell
Duschsitz	Sitzhöhe 460-480 mm Klappsitz Ausladung mind. 450 mm Alternativ: mobiler, stabiler Duschsitz	Nachrüstmöglichkeit für Sitz Sitzhöhe 460-480 mm	Individuell
Armaturen	Einhebel-Duscharmatur mit Handbrause im Sitzen erreichbar, Seitlich in 850 mm Höhe	Einhebel-Duscharmatur mit Handbrause im Sitzen erreichbar, Seitlich in 850 mm Höhe	
Badewanne im Wohnungsbau		Das nachträgliche Aufstellen einer Badewanne im Bereich der Dusche muss möglich sein. Sie muss mit einem Lifter nutzbar und in der Höhe an das jeweilige Liftersystem angepasst werden können.	Das nachträgliche Aufstellen einer Badewanne im Bereich der Dusche sollte möglich sein.

5.2 FUNKTIONSBEREICH: WASCHTISCH nach DIN-NORM



DEUTSCHLAND	DIN 18041-1 Öffentlich	DIN 18040-2 Privat R R = Rollstuhlfahrer	DIN 18040-2 Privat
Montagehöhe Oberkante Waschtisch	Höhe Vorderkante max. 800 mm	Höhe Vorderkante max. 800 mm	Individuell
Bewegungsfläche vor dem Waschtisch	1500 x 1500 mm	1500 x 1500 mm	1200 x 1200 mm
Unterfahrbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Unterfahrbarkeit von mind. 550 mm • Kniefreiheit 670 mm gemessen bis 300 mm hinter Vorderkante Waschtisch • Unterfahrbarkeit Breite von 900 mm 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterfahrbarkeit von mind. 550 mm • Kniefreiheit 670 mm gemessen bis 300 mm hinter Vorderkante Waschtisch • Unterfahrbarkeit Breite von 900 mm 	Beinfreiheit erforderlich
Unterfahrbarkeit Handwaschbecken	Unterfahrbarkeit von mind. 450 mm	Individuell	
Armatur	<p>Einhebelmischer oder berührungslos; berührungslose Armatur nur in Verbindung mit Temperaturbegrenzung am Auslauf max. 45 ° C.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abstand Armatur zum vorderen Rand des Waschtisches max. 400 mm 	<p>Einhebelmischer oder berührungslos; berührungslose Armatur nur in Verbindung mit Temperaturbegrenzung am Auslauf max. 45 ° C.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abstand Armatur zum vorderen Rand des Waschtisches max. 400 mm 	Einhebelmischer oder berührungslos; berührungslose Armatur nur in Verbindung mit Temperaturbegrenzung am Auslauf max. 45 ° C.
Bedienungselemente	Einhand-Seifenspender, Papierhandtuchspender, Abfallbehälter, Handtrockner müssen im Bereich des Waschtisches angeordnet sein.		
Spiegel	<ul style="list-style-type: none"> • Unmittelbar über dem Waschtisch angeordnet und mind. 1000 mm hoch. • Einsicht muss in der Sitz- und Stehposition möglich sein 	<ul style="list-style-type: none"> • Unmittelbar über dem Waschtisch angeordnet und mind. 1000 mm hoch. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bauseitige Möglichkeit, bei Bedarf, einen mind. 1000 mm hohen Spiegel unmittelbar über dem Waschtisch anzuordnen

5.3 FUNKTIONSBEREICH: WC nach DIN-NORM



DEUTSCHLAND	DIN 18041-1 Öffentlich	DIN 18040-2 Privat R R = Rollstuhlfahrer	DIN 18040-2 Privat
Montagehöhe Oberkante Toilettensitz	460 – 480 mm	460 – 480 mm	Individuell
Bewegungsfläche vor WC	1500 x 1500 mm	1500 x 1500 mm	1200 x 1200 mm
WC-Tiefe	Ausladung mind. 700 mm	Ausladung mind. 700 mm	Individuell
Rückenlehne	550 mm hinter Vorderkante WC	550 mm hinter Vorderkante WC	
Seitliche Bewegungsfläche neben dem WC	links und rechts 900 mm	mind. 900 mm auf einer Seite und 300 mm auf gegenüberliegender Seite	Individuell
Seitlicher Abstand vom WC bis zur Wand	mindestens 900 mm	mindestens 300 mm	mindestens 200 mm
Stützklappgriffe	<ul style="list-style-type: none"> • links und rechts, • Oberkante Stützklappgriff 280 mm über Sitzhöhe • Stützklappgriff mind. 150 mm über WC hinausragend • Abstand zwischen den Griffen 650-700 mm 	<ul style="list-style-type: none"> • links und rechts, • Oberkante Stützklappgriff 280 mm über Sitzhöhe, • Stützklappgriff mind. 150 mm über WC hinausragend; • Abstand zwischen den Griffen 650-700 mm 	Individuell
Belastbarkeit Stützklappgriffe	Punktlast von mindestens 1 kN am vorderen Griffende	Punktlast von mindestens 1 kN am vorderen Griffende	
WC-Spülung	vom Sitzenden mit Hand oder Arm erreichbar	vom Sitzenden mit Hand oder Arm erreichbar	Individuell
Papierrollenhalter	Erreichbar ohne Veränderung der Sitzposition	Erreichbar ohne Veränderung der Sitzposition	Individuell

6. ÖSTERREICH

Im August 1997 wurde aufgrund einer europäischen Verabschiedung der Artikel 7, Absatz 1 in die österreichische Bundesverfassung neu aufgenommen: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Die in der ÖNORM beschriebenen Planungsgrundsätze umfassen bauliche Maßnahmen, Einrichtungen und Ausstattungen sowie Kennzeichnung, die notwendig sind, um die unterschiedlichen physischen Möglichkeiten von Menschen berücksichtigen zu können. Die angeführten Maßnahmen ermöglichen behinderten Menschen und vorübergehend bewegungs- oder sinnesbehinderten Menschen die sichere Nutzung von Gebäuden und Anlagen weitgehend ohne fremde Hilfe.

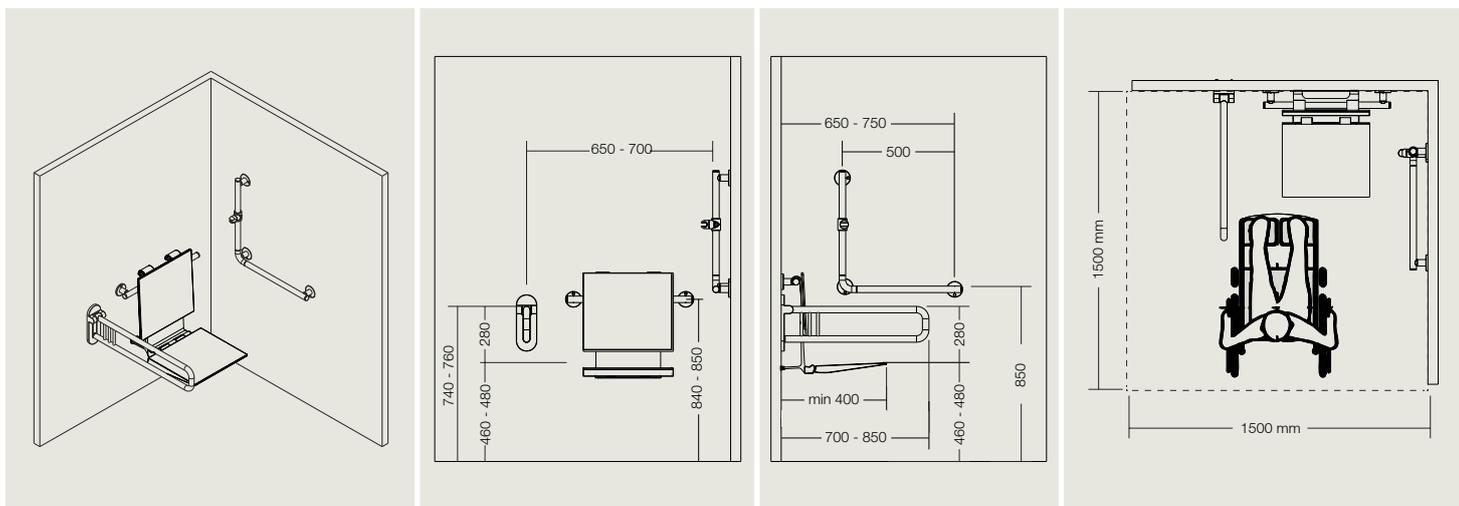
Wichtigster Bereich hinsichtlich der Anpassbarkeit einer Wohnung sind die Sanitärräume.

Diese **Norm ÖNORM B 1600** gibt es seit den 70iger Jahren. Die aktuelle Version stammt vom Februar 2012. Die Bestimmungen gelten für Neu-, Zu- und Umbauten, um barrierefreie Bauten und Anlagen zu errichten. Bei Zu- und Umbauten sind Abweichungen von der Norm zulässig, wenn deren vollständige Einhaltung nicht möglich ist. Weitere Normen sind: **ÖNORM B1601** Spezielle Baulichkeiten für behinderte Menschen und alte Menschen- Planungsgrundsätze; **ÖNORM B1602** Barrierefreie Schul- und Ausbildungsstätten und Begleiteinrichtungen; **ÖNORM B1603** Barrierefreie Tourismuseinrichtungen – Planungsgrundlagen.

ÖSTERREICH	ÖNORM B1600
Montagehöhe Oberkante Waschtisch	<ul style="list-style-type: none"> • 800-850 mm • Ausladung mind. 450 mm • Bei Handwaschbecken mind. Ausladung 350 mm (bei Mindestraumbreite 1650 mm)
Bewegungsfläche im WC-Raum	Durchmesser 1500 mm, Handwaschbecken darf max. 200 mm in die Bewegungsfläche hineinragen
Wandabstand	Wand- Mitte Waschtisch mind. 500 mm
Unterfahrbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Anfahrbar in einer Breite von mind. 1000 mm • Bis 200 mm hinter Waschtisch-Rand Höhe mind. 700 mm • Unterputz- oder Flach-Aufputz-Siphon
Armatur	<ul style="list-style-type: none"> • Montagehöhe 800 bis 1100 mm • Abstand von mind. 200-350 mm von Waschtischvorderkante bedienbar
Spiegel	Unterkante Spiegel max. 950 mm, Oberkante Spiegel mind. 1800 mm
Haken	Mind. 2 Kleiderhaken in Höhe 1200 mm
Ausstattungsgegenstände	Papierhalter, Handtuchspender, Seifenspender etc. Bedienebene 800-1100 mm
Sitzhöhe WC	460-480 mm
Raumgröße WC	<ul style="list-style-type: none"> • Einseitig anfahrbares WC: mind. 1650 x 2150 mm • Universell anfahrbares WC: mind. 2200 x 2150 mm
WC	<ul style="list-style-type: none"> • WC Tiefe: Ausladung mind. 650 mm • Rückenstütze: 600-750 mm über Oberkante Fußboden • Ab einer Sitztiefe von mehr als 550 mm ist Rückenstütze erforderlich • Seitliche Bewegungsfläche: einseitig anfahrbar 900 mm; universell anfahrbar beidseitig 900 mm • Bewegungsfläche vor WC: 1200 mm vor dem WC; Durchmesser 1500 mm im WC-Raum, wobei die Unterfahrbarkeit des Handwaschbeckens bis 200 mm Tiefe miteinbezogen werden kann; • Abstand zur Wand: Wand – Mitte WC 450-500 mm; • Montagehöhe, Stützklappgriffe und Haltegriffe: einreihig Oberkante mind. 750 mm; zweireihig max. Oberkante 850 mm; Griffe 150-250 mm über Vorderkante des WC hinausragend; horizontaler Abstand zwischen den Griffen 650-700 mm bei einseitig anfahrbarem WC, Winkelgriff an der Wand mit senkrechter Länge mind. bis H = 1500 mm, waagrecht mind. 500 mm • Belastbarkeit: Unterkonstruktion in Verbindung mit Befestigungen belastbar für mind. 1,0 KN am Griffende

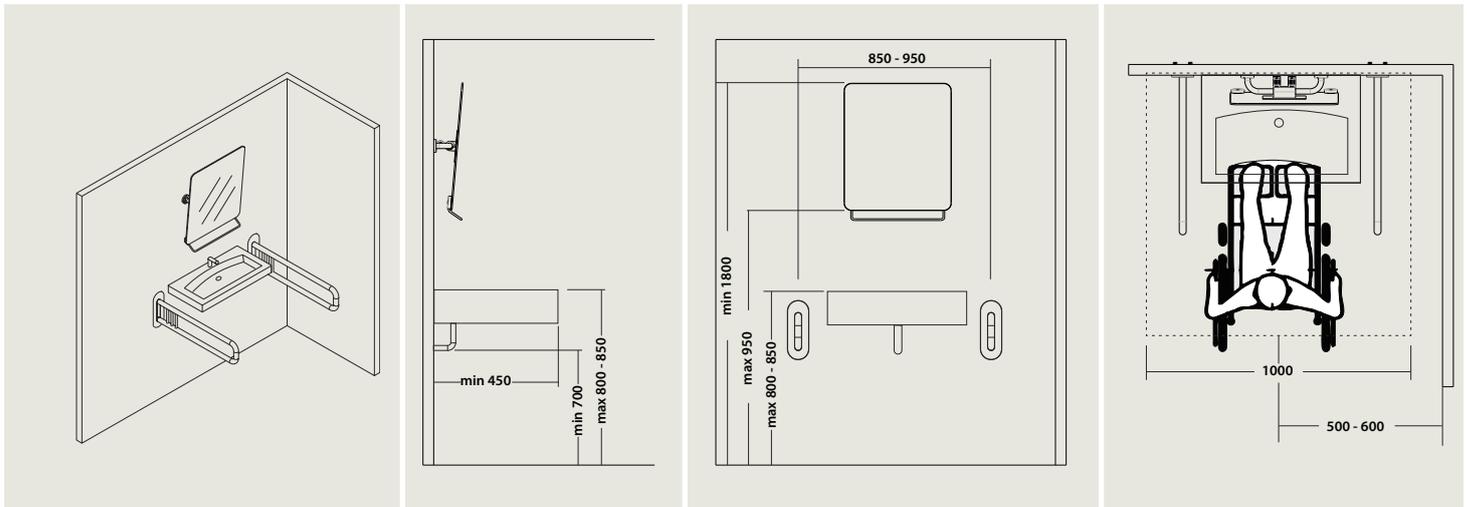
ÖSTERREICH	ÖNORM B1600
Duschbereich	<ul style="list-style-type: none"> • Größe: mind. 1500 x 1500 mm oder 1300 x 1800 mm, von 2 Seiten übereck anfahrbar • Duschsitz: Sitz Größe mind. 400 x 400 mm; Sitzhöhe 460 – 480 mm; Achsabstand aus der Ecke 450 – 500 mm • Armatur: Höhe 850 – 1000 mm • Duschvorhang / Duschspritzschutz: Duschplatzabtrennungen müssen flexibel (Vorhang) oder wegklappbar sein; kein einschränken der Bewegungsfläche; • Badewanne im Wohnbau: Höhe an der Einstiegsseite: 500 – 550 mm; sollte mit einem Limit mind. 150 mm unterfahrbar sein; • Badewanne / Haltegriffe: an der Schmalseite senkrechter Haltegriff bis Höhe von mind. 1500 mm, bündig mit Außenkante Wanne; waagrechte Griffe in einer Höhe von 150 – 250 mm über Wannenrand, Länge mind. 500 mm, Richtung Ecke ab Außenkante Wanne; an der Längsseite senkr. Haltegriff 700 – 850 mm Abstand vom Wannenrand gemessen bis zu einer Höhe von 1500 mm montiert.
Haltegriffe Duschbereich	<ul style="list-style-type: none"> • Horizontale Griffe: horizontale Haltegriff Oberkante min. 750 – 850 mm; • Vertikale Griffe: senkrechte Haltestange von 750 mm bis zu einer Höhe mind. 1500 mm mit Abstand mind. 700-850 mm aus der Ecke, kann auch als Brausehalterstange genutzt werden; anschließend an senkrechten Haltegriff folgt waagerechter Griff mit Länge mind. 500 mm; an der 2. Wand waagerechter Griff Länge mind. 900 mm, dieser kann für Einhängesitz verwendet werden • Stützklappgriff: anstelle des waagrechten Haltegriffes neben dem Klappsitz kann Montagehöhe 700 bis 750 mm auch ein Stützklappgriff mit horizontalem Abstand von 650 – 750 mm zw. den Griffen montiert werden, L = 700-850 mm; bei fix montierten Sitzen darf der waagerechte Haltegriff an der Montagewand im Bereich des Sitzes entfallen.

6.1 FUNKTIONSBEREICH: DUSCHE nach ÖNORM



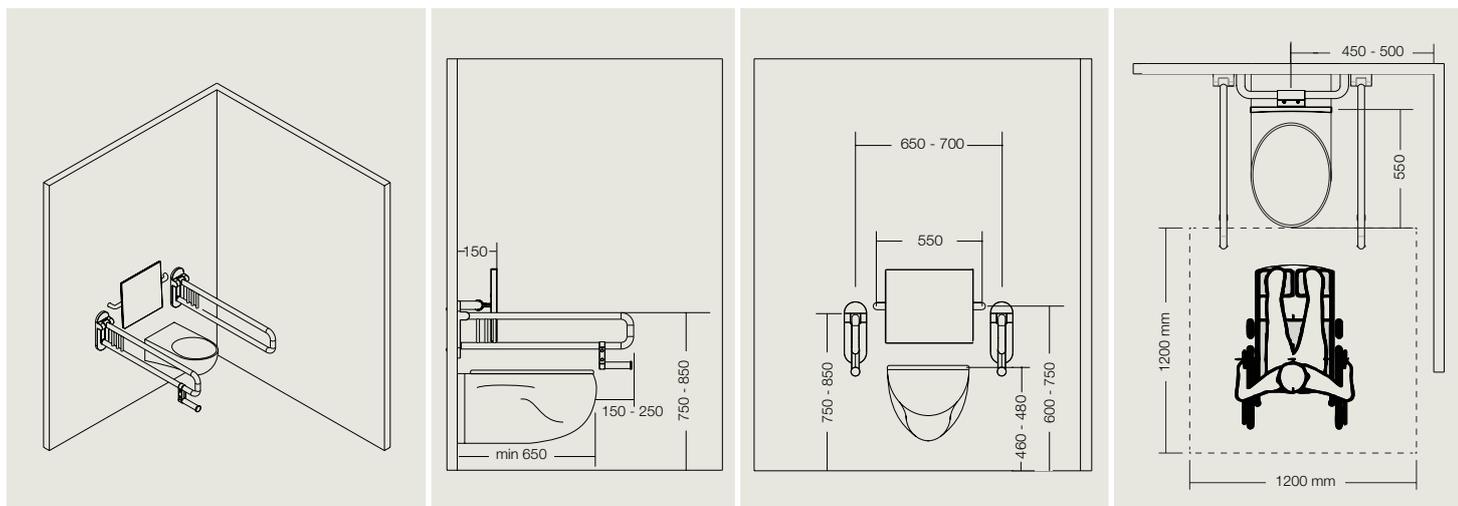
ÖSTERREICH	ÖNORM B1600
Duschbereich	der Duschkplatz muss ohne Stufen befahrbar sein
Bodenbelag	Boden rutschhemmend nach ÖNORM Z 1261
Bewegungsfläche	Mind. 1500 x 1500 mm oder 1300 x 1800 mm, von 2 Seiten übereck anfahrbar
Duschsitz	<ul style="list-style-type: none"> • Montagehöhe des Duschsitzes 460 bis 480 mm • die Sitzfläche muss mindestens 400 x 400 mm betragen
Griffe im Duschbereich	<p>Der Duschkplatz muss mit Halte- und Stützgriffen ausgestattet werden; Im Duschbereich sind Haltegriff horizontal und waagrecht anzuordnen; Senkrechte Haltegriffe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindesthöhe von 1500 mm • ist in einem Abstand von Eck mind. 700-850 mm zu montieren • kann auch gleichzeitig die Funktion der Brausehalterstange erfüllen <p>Waagrechter Duschhandlauf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Länge von mindestens 500 mm • an der 2. Wandseite ein weiterer Griff mit einer Länge von mind. 900 mm, der auch zum Einhängen von Einhängesitzen verwendet werden kann, • Griffoberkante muss mind. 750 – 850 mm betragen <p>Stützklappgriffe: Es besteht auch die Möglichkeit einen Stützklappgriff zu montieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Länge des Griffes muss zwischen 700 – 850 mm • ein Spritzschutz (Duschvorhang) sollte, zumindest bis zur Haltegriffhöhe, vorgesehen werden • Montagehöhe 700 – 750 mm • Horizontalem Abstand von 650 – 750 mm zwischen den Griffen montiert
Ausstattungs-elemente	<ul style="list-style-type: none"> • Verstellbare Brause • Seifenhalter
Duschvorhang / Duschspritzschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Duschkplatzabtrennungen (z. B. Vorhänge) müssen flexibel oder wegklappbar sein, • sie dürfen die Bewegungsfläche nicht einschränken
Badewanne	<ul style="list-style-type: none"> • an der Einstiegsseite der Badewanne ist eine Höhe von 500 bis 550 mm einzuhalten • die Badewanne sollte mindestens 150 mm mit einem Lifter unterfahrbar sein • der Bereich muss mit einer an einem Gestänge verstellbaren Schlauchbrause und einem Seifenhalter ausgestattet werden • bei der Ausführung einer Badewanne sollte an der anfahrbaren Seite eine verbreiterte Sitzfläche von 150 bis 250 mm in 500 mm Sitzhöhe vorgesehen werden. <p>Griffe: Die Badewanne muss mit waagrechten und senkrechten Halte- und Stützklappgriffen ausgestattet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • an der Wannenlängsseite ist ein senkrechter Haltegriff in 700 – 850 mm, gemessen vom Wannenrand, mit einer Mindesthöhe von 1500 mm zu planen • waagrechte Griffe sind zwischen 150 – 250 mm über dem Wannenrand zu montieren, Mindestlänge von 500 mm bis zur Außenkante der Badewanne; • auf der Schmalseite der Wanne ist für den Ein- und Ausstieg ein 1500 mm senkrechter Haltegriff bündig mit dem Wannenrand zu montieren.

6.2 FUNKTIONSBEREICH: WASCHTISCH nach ÖNORM



ÖSTERREICH	ÖNORM B1600
Montagehöhe Oberkante Waschtisch	<ul style="list-style-type: none"> • Oberkante in einer Höhe von 800 – 850 mm zu montieren • Tiefe Waschbecken bzw. Ausladung mindestens 450 mm
Bewegungsfläche im WC-Raum	<ul style="list-style-type: none"> • Durchmesser 1500 mm • Handwaschbecken darf max. 200 mm in die Bewegungsfläche hineinragen
Wandabstand	<ul style="list-style-type: none"> • Wand- Mitte Waschtisch mindestens 500 mm
Unterfahrbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens auf eine Breite von 1000 mm und 700 mm Höhe an- und unterfahrbar • Unterputz- oder Flach-Aufputz-Siphon
Armatur	<ul style="list-style-type: none"> • Montagehöhe 800 bis 1100 mm • die Bedienbarkeit soll im Abstand von mindestens 200 bis 350 mm von der Waschtischvorderkante gegeben sein
Spiegel	<ul style="list-style-type: none"> • Unterkante Spiegel maximal 950 mm • Oberkante Spiegel mindestens 1800 mm
Zubehör	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 2 Kleiderhaken in der Höhe von 1200 mm • Papierhalter, Handtuchspender, Seifenspender usw. auf einer Bedienebene von 800 bis 1100 mm

6.3 FUNKTIONSBEREICH: WC nach ÖNORM



ÖSTERREICH	ÖNORM B1600
Sitzhöhe	Montieren in einer Höhe zwischen 460 und 480 mm
WC-Tiefe	Die Vorderkante des WC-Sitzes muss von der anzufahrenden Rückwand einen Abstand von mindestens 650 mm haben
Rückenstütze	<ul style="list-style-type: none"> • 600 bis 750 mm über der Oberkante Boden • Ab einer Sitztiefe von mehr als 550 mm ist eine Rückenstütze erforderlich
Seitliche Bewegungsfläche	<ul style="list-style-type: none"> • Einseitig anfahrbar 900 mm • Universell anfahrbar beidseitig 900 mm
Bewegungsfläche vor WC	<ul style="list-style-type: none"> • Vor dem WC 1200 mm • Im WC-Raum muss eine Fläche von 1500 mm Durchmesser sichergestellt sein, das Handwaschbecken darf mit maximal 200 mm in die Bewegungsfläche hineinragen
Montagehöhe Stützklappgriffe und Haltegriffe	<ul style="list-style-type: none"> • Einreihig Oberkante mindestens 750 mm • Zweireihig maximal Oberkante 850 mm • Griffe 150 bis 250 mm über Vorderkante des WC hinausragend • Horizontaler Abstand zwischen den Griffen 650 bis 700 mm bei einseitig anfahrbaren WC • Winkelgriff an der Wand mit senkrechter Länge mindestens bis einer Höhe von 1500 mm, waagrecht mindestens 500 mm
Transfer vom Rollstuhl aufs WC	Verschiedene Anfahrmöglichkeiten mit dem Rollstuhl: seitlich, frontal, rechteckig
Raumgröße	<ul style="list-style-type: none"> • Einseitig: anfahrbar mindestens 1650 x 2150 mm – ein einseitig anfahrbarer WC-Sitz erfordert eine Raumbreite von mindestens 1650 mm (bis 1750 mm) bei einer Waschbeckentiefe von mindestens 350 mm (bis maximal 450 mm) und eine Raumtiefe von mindestens 2150 mm; • Universell: anfahrbar mindestens 2200 x 2150 mm – ein universell anfahrbarer WC-Sitz erfordert eine Raumbreite von mindestens 2200 mm und eine Raumtiefe von mindestens 2150 mm.
Abstand zur Wand	Wand Mitte WC 450 bis 500 mm
Griffformen	Durchmesser von 30 bis 40 mm
Papierrollenhalter	Im Greifbereich des Sitzenden links und rechts am Haltegriff
Belastbarkeit	Unterkonstruktion in Verbindung mit Befestigungen belastbar für mindestens 1,0 KN am Griffende

7. SCHWEIZ

Mit Beschluss vom 13.12.2002 trat das Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft. Das BehiG legt für die ganze Schweiz Mindestanforderungen in Bezug auf das Behindertengerechte Bauen fest. Zusätzlich sind die kantonalen und kommunalen baugesetzlichen Regelungen einzuhalten.

Die Norm SIA 500 ist seit 2009 in Kraft und ersetzt die Norm SN 5215000 Behindertengerechtes Bauen aus dem Jahr 1988. Die Bestimmungen der Vorgängernorm wurden im Wesentlichen übernommen, Lücken geschlossen, neue Entwicklungen und Erkenntnisse berücksichtigt. Die Norm geht davon aus, dass der gebaute Lebensraum allen Menschen offen stehen soll. Die Norm gilt für Projektierung und Ausführung im Hochbau. Sie betrifft Vorhaben zum Neubau und Umbau, zur Instandsetzung und Umnutzung von Bauten für dauernde oder befristete Nutzung sowie zu ihrer Ausstattung und zur Gestaltung von Außenräumen. Die Norm ist nur für Bauten maßgeblich, für die hindernisfreies oder behindertengerechtes Bauen von Bund, Kanton, Gemeinde oder Bauherrschaft vorgeschrieben ist.

Die Norm teilt sich in folgende Kategorien auf:

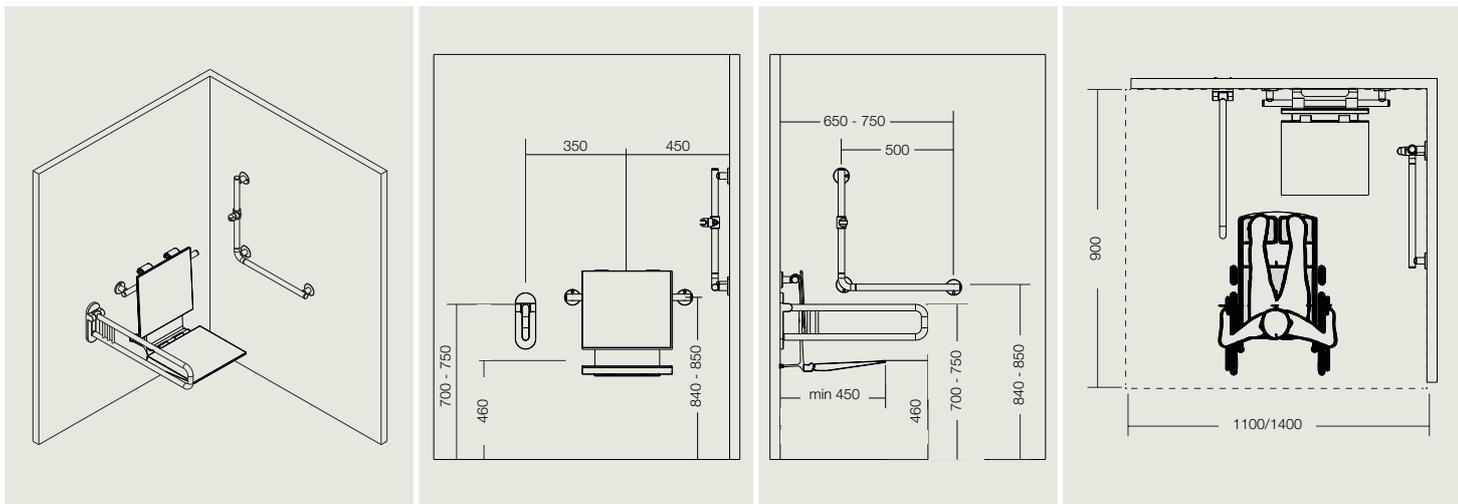
Kategorie I Öffentlich zugängliche Bauten

Kategorie II Wohnbauten

Kategorie III Bauten mit Arbeitsplätzen;

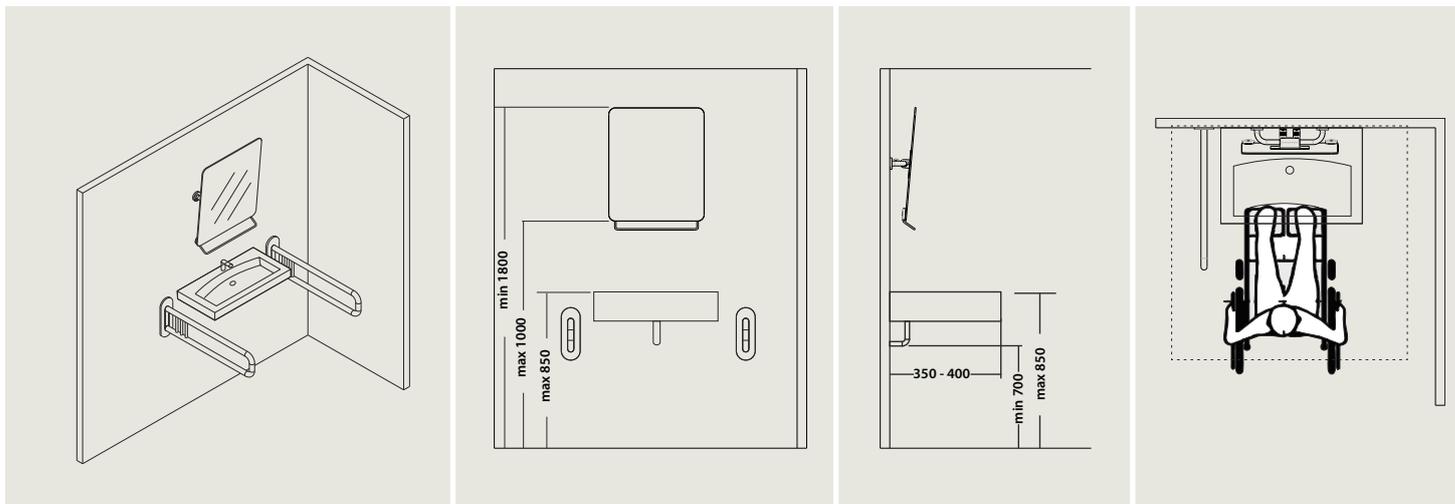
SCHWEIZ	SIA 500 Öffentliche WC-Anlagen
Montagehöhe Oberkante Waschtisch	<ul style="list-style-type: none"> • Max. 850 mm • Ausladung 350-400 mm (öffentliche WC-Anlagen) • Handwaschbecken mit gerundeter Front
Bewegungsfläche im WC-Raum	Raumgröße min. 1,65 x 1,80 m
Wandabstand	Vorderkante WC – Mitte Waschtisch 550 mm
Unterfahrbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Mind. 700 mm im Kniebereich • Wandeinbau- oder Flach-Aufputz-Siphon
Armatur	<ul style="list-style-type: none"> • Einhebelmischer oder berührungslos • Abstand Armatur ab Vorderkante WC 550 mm
Spiegel	<ul style="list-style-type: none"> • Unterkante Flachspiegel max. 1000 mm ab Boden • Oberkante mind. 1800 mm • Kippspiegel nicht zulässig
Ablage	Unterfahrbar
Haken	Montagehöhe 1100 mm
Ausstattungsgegenstände	Handtuchspender, etc. Bedienhöhe max. 1100 mm
Sitzhöhe WC	<ul style="list-style-type: none"> • 460 mm im öffentlichen Bereich • Im Privatbereich individuell anpassen
WC	<ul style="list-style-type: none"> • Ausladung mind. 650 mm • Rückenstütze 150-200 mm ab Rückwand bei WC mit UP-Spülung • Abstand zur Wand: Wand-Mitte WC 450 mm • Montagehöhe, Stützklappgriffe und Haltegriffe: 700-750 mm; Winkelgriff wandseitig; 200-250 mm über Vorderkante des WC hinausragend; Winkelgriff an der Wand mit senkrechte Länge mind. bis H=1700 mm, waagrecht mind. 500 mm; Stützklappgriff ca. 100 mm über WC hinausragend; Stützklappgriff auf der Außenseite; Mitte WC – Mitte Klappgriff 350 mm
Duschbereich	<ul style="list-style-type: none"> • Größe: Duschbereich 900 x 1100 mm, Gemeinschaftsduschanlagen 900 x 1400 mm; Gefälle max. 2 %, abgetrennt durch Duschvorhang; Entwässerungsbereich möglichst 300 mm größer als Duschbereich • Duschsitz: Klappsitz: Ausladung mind. 450 mm Sitzhöhe 460 mm • Armatur: Höhe max. 1000 mm ab Boden • Duschvorhang / Duschspritzschutz: Duschbereich mit Duschvorhang abgetrennt
Haltegriffe Duschbereich	<ul style="list-style-type: none"> • Horizontale Griffe: horizontale Haltestange, Montagehöhe 700-750 mm; • Vertikale Haltestange mit verstellbarem Brausehalter L-förmig angeordnet, waagrechte Länge mind. 500 mm; Höhe ca. 1900 mm; • Stützklappgriff: Klappgriff auf freier Seite neben Klappsitz, Montagehöhe 700-750 mm;

7.1 FUNKTIONSBEREICH: DUSCHE nach SIA 500



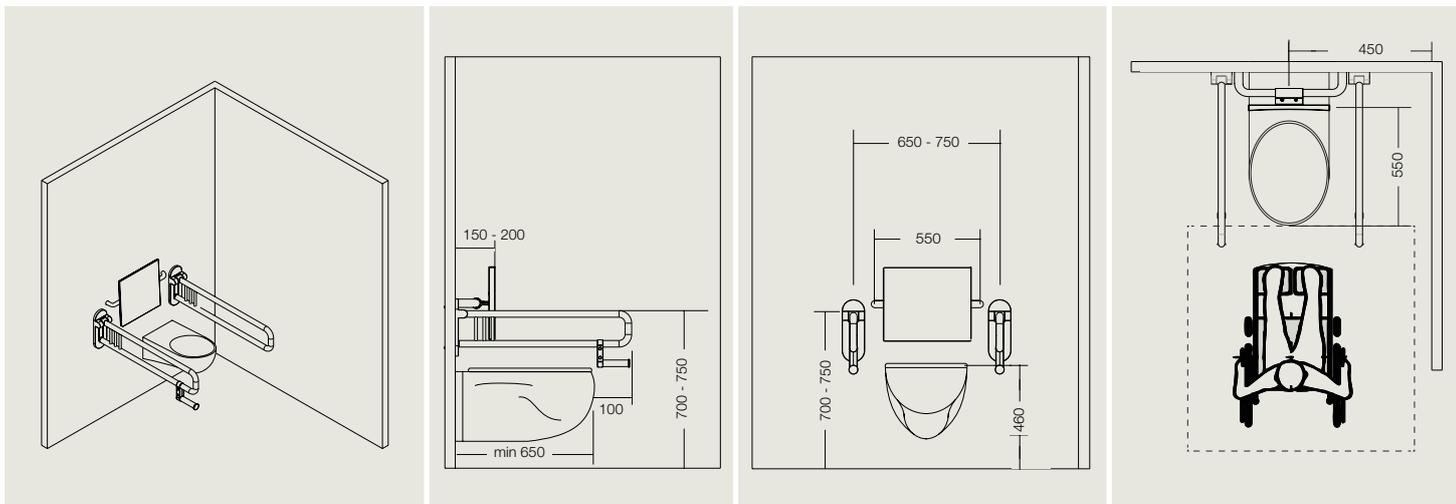
SCHWEIZ	SIA 500 – rollstuhlgerechte Dusche
Duschbereich	<ul style="list-style-type: none"> • Schwellenlos • Maximal 2 % Gefälle
Duschsitz	<ul style="list-style-type: none"> • Klappsitz Ausladung mindestens 450 mm • Sitzhöhe 460 mm
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Duschbereich 900 x 1100 mm • Gemeinschaftsduschanlagen: 900 x 1400 mm
Haltegriffe	<ul style="list-style-type: none"> • Horizontale Griffe: Montagehöhe 840 – 850 mm • Vertikale Griffe: Haltestange mit verstellbarem Brausehalter • Vertikale Griffe: L-förmig angeordnet, waagerechte Länge mindestens 500 mm, Höhe zirka 1900 mm
Stützklappgriff	<ul style="list-style-type: none"> • Klappgriff auf freier Seite neben Klappsitz • Montagehöhe 700 – 750 mm
Ausstattungsgegenstände	Duschbereich mit Duschkabine abgetrennt

7.2 FUNKTIONSBEREICH: WASCHTISCH nach SIA 500



SCHWEIZ	SIA 500
Raumgröße	Mind. 1.650 x 1.800 mm
Abstände Waschtisch	<ul style="list-style-type: none"> • Montagehöhe maximal 850 mm • Ausladung 350 – 400 mm (öffentliche WC-Anlagen) • Handwaschbecken mit gerundeter Front • Wandabstand Vorderkante WC bis Mitte Waschtisch 550 mm
Unterfahrbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Höhe mindestens 700 mm im Kniebereich • Wandeinbau- oder Flach-Aufputz-Siphon
Ausstattungsgegenstände	<ul style="list-style-type: none"> • Armatur: Einhebelmischer oder berührungslos • Spiegel: Unterkante Flachspiegel maximal 1000 mm ab Boden • Spiegel: Oberkante mindestens 1800 mm • Spiegel: Kippspiegel nicht zulässig • Ablage: Unterfahrbar • Haken: Montagehöhe 1100 mm • Sonstiges: Bedienungsfläche max. 1100 mm

7.3 FUNKTIONSBEREICH: WC nach SIA 500



SCHWEIZ	SIA 500
Raumgröße	<ul style="list-style-type: none"> • 1650 x 1800 mm • Abstand zur Wand: Wand bis Mitte WC 450 mm
Sitzhöhe	460 mm
WC-Tiefe	Ausladung mindestens 650 mm
Rückenstütze	Rückenstütze 150 – 200 mm ab Rückenwand bei WC mit UP-Spülung
Montagehöhe Stützklappgriffe und Haltegriffe	<ul style="list-style-type: none"> • 700 – 750 mm • Winkelgriff wandseitig 200 – 250 mm über Vorderkante des WC hinausragend • Winkelgriff an der Wand mit senkrechter Länge mindestens bis H = 1700 mm, waagrecht mindestens 500 mm • Stützklappgriff zirka 100 mm über WC hinausragend • Mitte WC bis Mitte Klappgriff 350 mm
Ausstattungsgegenstände	z.B. Papierrollenhalter, Hygienebox usw. unter horizontalem Haltegriff angeordnet

8. ITALIEN

Der Einsatz von Produkten und Dienstleistungen für das barrierefreie Wohnen in Italien gewinnt an Bedeutung. Mit einer ähnlich demographischen Entwicklung wie Deutschland steht der italienische Markt für die ältere Generation aber noch am Anfang. In Italien gründen die Vorschriften zur Beseitigung von architektonischen Barrieren auf dem **Gesetz 13/89 aus dem Jahre 1989**, das die Bedingungen zum Zugang zu verschiedenen Bereichen, im Speziellen zu öffentlichen Gebäuden, enthält. So gewährt das Gesetz 13/89 Bewohnern von Immobilien mit körperlichen Beeinträchtigungen Zuschüsse für die Beseitigung von architektonischen Barrieren.

Das **Gesetz 236/89** zur Umsetzung des o.g. Gesetzes ist sehr viel präziser, es teilt die Grundsätze der Barrierefreiheit ein: Erreichbarkeit / Benutzbarkeit / Eignung. Das Gesetz 236/89 bestimmt weiterhin die technischen Modalitäten für das Erreichen der drei genannten Parameter in privaten Gebäuden. Die Anforderungen werden je nach Beschaffenheit von Gebäuden und Räumen angepasst. Jedes neue Gebäude muss hingegen diesen Normen entsprechen, und die alten Gebäude müssen im Fall einer Renovierung angepasst werden. Es ist Pflicht, der Projektplanung eine Erklärung beizulegen, in der die Einhaltung der Gesetzesnormen bestätigt wird. Für öffentliche Gebäude und Räume sind weitere Gesetze erlassen worden, wie z. B. Gesetz 104/92, DPR 503/1996; DPR 380/2001 (Art. 77-81);

Rechtsvorschriften auf Staatsebene:

- DPR 14.07.1996 n. 503 – Bestimmungen zur Entfernung architektonischer Barrieren in öffentlichen Bauwerken, Flächen und Einrichtungen
- DM 16.06.1989 n. 236 – Vorschriften für die notwendigen Techniken zur Gewährleistung der Zugänglichkeit, der Benutzbarkeit und der Sichtbarkeit von privaten Gebäuden, des öffentlichen Unterstützten und des geförderten Wohnbaus mit dem Ziel der Überwindung und der Entfernung von architektonischen Barrieren.
- Gesetz 09.01.1989 n. 13 – Bestimmungen zur Überwindung und Entfernung von architektonischen Barrieren in privaten Gebäuden;

Auszug bzgl. Sanitäranlagen:

Die Sanitäranlagen in öffentlich zugänglichen Betrieben muss an allen Wänden in 80 cm Höhe vom Boden mit einem Handlauf ausgestattet sein. Seitlich an der Toilettenschüssel ist ein Klappgriff anzubringen.

Die Badewanne und die Dusche müssen eine Bewegungsfläche für den seitlichen Zugang von mindestens 140 cm Länge haben. Der Wannenanrand darf höchstens 50 cm hoch sein. Das Waschbecken muss unterfahrbar sein und seine Oberkante muss in einer Höhe von 80 cm vom Boden liegen. Es ist mit einem Unterputz- oder Flach-Aufputz-Siphon zu versehen, sodass alle Hindernisse unter dem Waschbecken vermieden werden und das Heranfahren erleichtert wird. Als Armaturen sind Einhebelmischbatterien vorzusehen. In öffentlich zugänglichen Betrieben ist der Spiegel über dem Waschbecken mit der Unterkante in einer Höhe von höchstens 95 cm, vom Boden gemessen, an der Wand zu befestigen. Der Spiegel muss kippbar sein.

Das Zubehör muss in einer Höhe zwischen 70 cm und 90 cm montiert sein, um eine mühelose und unmittelbare Benützung zu ermöglichen.

Bei öffentlichen Duschräumen muss in jedem Duschaum mindestens eine Dusche auch für Menschen für Behinderung sein. Die Dusche muss Mindestabmessungen von 90 x 90 cm haben. Bei Duschkabinen muss die Benutzbarkeit durch einen mindestens 90 cm breiten Zugang gewährleistet sein. Im Duschaum und in den Duschnischen muss entlang zweier Wände in 80 cm Höhe vom Boden ein Handlauf angebracht sein.

Südtirol:

Dekret des Landeshauptmanns vom 09. November 2009, Nr. 54; Verordnung über die Beseitigung und Überwindung von architektonischen Hindernissen;

Einige Beispiele der Vorschriften des Dekret 54 vom 09.11.2009:

ITALIEN	
Wendeflächen	Minstdurchmesser von 1,50 m und eine Verkehrsfläche vor den einzelnen Sanitäröbekten mit mindestens 0,80 m Breite
Sanitäranlagen öffentlich	Anlage muss an allen Wänden in 0,80 m Höhe vom Boden mit einem Handlauf ausgestattet sein Spiegel kippbar Rutschfester Bodenbelag
Dusche öffentlich	Dusche: Mindestabmessungen 0,90 x 0,90 m Höhe von 44-46 cm über dem Boden Sitz montiert werden

9. PROVEX PRODUKTLINIEN

COMFORT - Sitz- und Griffsysteme für den barrierefreien Sanitärbereich

Das umfangreiche Produktprogramm umfasst alles, was für einen barrierefreien Sanitärbereich in z. B. der Altenpflege, oder im privaten Haushalt benötigt wird. Im Design zeitlos und von höchster Fertigungsqualität, fügen sich das Sitz- und das dazugehörige Griffsystem unaufdringlich in jedes Badezimmer ein.

Allgemeine Produktmerkmale:

- Griff- und Sitzsystem in elegantem Design
- Einsatz im gehobenen Privatbad, sowie öffentlichen Bereichen
- Verarbeitung hochwertiger Materialien
- Hohe Belastbarkeit
- Normgerechte und geprüfte Produkte

Duschklappsitze:

Formschönes, elegantes Design, platzsparend, sicheres komfortables Duschvergnügen, ergonomische Sitzfläche, einfache Montage, sehr gute Reinigungseigenschaften

Griffsysteme:

Sicherer, komfortabler Halt in Bad und WC; formschönes Design; Materialien: Aluminium oder Inox-Edelstahl

Provex produziert 6 verschiedene Serien:

Serie 500, Serie 400, Serie 300, Serie 200, Serie 250 und Serie 100

Mit der **Serie 500** bieten wir für jeden Stil die passende Lösung in einem modernen Design – diese wurde in Zusammenarbeit mit den italienischen Designstudios "A.M. design" und Design "Talocci + Pallocca" entwickelt. Das Sitzsystem Serie 500 setzt sich aus einem exklusiven Programm in verschiedenen Farbvarianten (chrom/weiß und chrom/grau) zusammen, das mehrfach international ausgezeichnet wurde. Das Griffsystem besteht durch eine hochwertige Materialauswahl, umfangreiche Modellvielfalt und die ergonomische, nach innen abgerundete Aluminium-Griffebene in chrom verbindet sich ideal mit eleganten Verbindungsteilen aus Zink-Druckguss. Das Griffsystem, verfügbar auch als Duschstange mit Brausehalter bietet eine nachhaltige barrierefreie Badplanung für die Dusche und das WC im öffentlichen und privaten Sanitärbereich. Ergänzt wird das Griffsystem mit formvollendeten Klappgriffen, die optional mit einer weichen Auflage "Soft-Touch" für einen angenehmen und sicheren Halt sorgen – absolut innovativ ist das „Easy Clik“ System, das es ermöglicht den Klappgriff bei Nichtbenutzung einfach von der Wand zu nehmen.



Serie 500



Modernes zeitgemäßes Design, absolute Funktionalität, hochwertige Materialien und modulares Baukastensystem – das sind die herausragenden Merkmale des Griffsystems der **Serie 400**. Das gesamte System ist mit einer Belastbarkeit von 130 kg laut TÜV getestet und entspricht den Richtlinien für Medizinprodukte CE EWG 93/42. Das Griffsystem Serie 400 besteht aus Edelstahl V2A und ist in der Farbvariante chrom sowohl für die private, als auch öffentliche Anwendung im Sanitärbereich verfügbar. Abgerundet wird dieses Programm durch den Klapp- und Stützgriff, das in Zusammenarbeit mit dem Designstudio Talocci in einer zeitlosen Form und höchsten Funktionalität entwickelt wurde.



Serie 400



Die **Serie 300** besteht aus Edelstahl V2A, Farbe satiniert (Griffsystem). Zur Serie 300 gehören: Duschklapsitz, Einhängesitz, Badhocker, Wandhaltegriff, Wandhandlauf, Wandhaltegriff 145°, Wandhaltegriff 90°, Wandhaltegriff mit Senkrechtstütze, Duschhandlauf einfach, Duschhandlauf doppelt, Brausestange mit Brausehalter, Haltegriff 90° mit Brausehalter, Duschhandlauf mit Brausehalter, Handlauf T-Form mit Brausehalter, Brausehalter, Klappgriff mit und ohne Papierrollenhalter, Stützgriff mit und ohne Papierrollenhalter, Reserve Papierrollenhalter, Funksender für WC Spülung, Duschvorhang für Stützgriffe und Klappgriffe, sowie Duschstangen und Duschvorhänge.



Serie 300



PROVEX

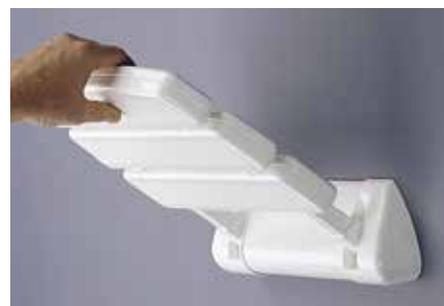
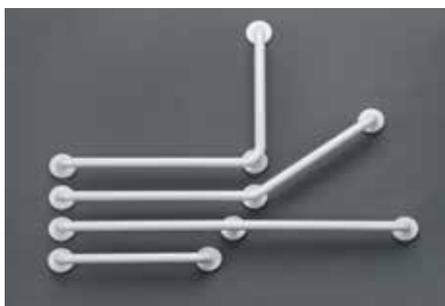
Die **Serie 250** besteht aus einem Griffsystem aus Aluminium mit PRO SENSE® Pulverbeschichtung, Farbe: weiß sowie gelb (RAL 1023), rot (RAL 3003), blau (RAL 5011) und grau (RAL 7037) auf Anfrage. Zu dieser Serie gehören folgende Artikel: Wandhaltegriff, Wandhandlauf, Wandhaltegriff 145°, Wandhaltegriff 90°, Wandhaltegriff mit Senkrechtstütze, Duschhandlauf einfach, Duschhandlauf doppelt, Brausestange mit Brausehalter, Haltegriff 90° mit Brausehalter, Duschhandlauf mit Brausehalter, Duschhandlauf Ecke T-Form mit Brausehalter, Handlauf T-Form mit Brausehalter, Brausehalter, Klappgriff mit und ohne Papierrollenhalter, Stützgriff mit und ohne Papierrollenhalter, Reserve Papierrollenhalter, Funksender für WC Spülung, Duschvorhang für Stützgriffe und Klappgriffe, Duschstangen und Duschvorhänge sowie Schwenkspiegel.



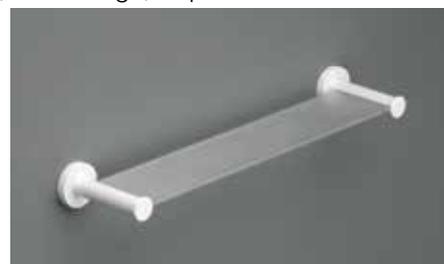
Serie 250



Das Griffsystem der **Serie 200** besteht aus Aluminium mit PRO SENSE® Pulverbeschichtung und einer ergonomischen Griffleiste. Farben: weiß sowie auch in Kombination mit gelb, rot, blau und grau. Zur Serie 200 gehören folgende Produkte: Duschklappsitz, Holz-Duschklappsitz, Badewannensitz, Badhocker, Badschemel, Wanneneinstiegshilfe, Klappgriffe, Klappgriffe mit Bodenstütze, Klappgriff mit Papierrollenhalter mit und ohne Bodenstütze, Stützgriff, Stützgriff mit Papierrollenhalter, Papierrollenhalter, Duschvorhang für Stützgriffe und Klappgriffe, Funksender, Wandhaltegriff, Wandhandlauf, Wandhaltegriff 145°, Wandhaltegriff 90°, Wandhaltegriff mit Senkrechtstütze, Duschhandlauf einfach, Duschhandlauf doppelt, WC Stützgriff, Wandhandlauf senkrecht, Brausestange mit Brausehalter, Haltegriff 90° mit Brausehalter, Duschhandlauf mit Brausehalter, Duschhandlauf Ecke T-Form mit Brausehalter, Handlauf T-Form mit Brausehalter, Brausehalter, Duschstangen und Duschvorhänge, Sifonschutz, Schwenkspiegel, Barrierefreie Eck-Duschfaltwand.



Die **Serie 100** besteht aus klassischen Bad-Accessoires. Die Serie ist in weiß verfügbar und aus mehr als 20 verschiedenen Varianten besteht und ermöglicht durch ihren modularen Aufbau vielfältige Nutzungs- und Gestaltungsmöglichkeiten. Zur Serie gehören z. B.: Halter, Handtuchhalter doppelt, Seifenschale, Glasablage, Papierrollenhalter usw.



SHOWER – Duschkabinen und Badewannenfaltwände

Auch unser sehr breites Angebot an **Duschkabinen und Faltwänden** ist für die barrierefreie Gestaltung der Bäder hervorragend geeignet. Hier nun einige Beispiele unserer Produktserien im Bereich SHOWER:

SERIE MODULA:

Modulare System für Großraumduschen – Walk-In Modelle – Sicherheitsglas 8 mm
 Rahmenloses Walk-in-System für offene Großraumduschen ohne Türen. Designstarkes modulares System für Großraumduschen, das ganz ohne Türen auskommt. Die Montage ist bodenbündig oder auf einer Duschtasse möglich. Die einzelnen Glaselemente aus 8 mm Sicherheitsglas nach DIN EN 12150. Silikonfreier Wandanschluss; ausgestattet mit frei platzierbaren Kleiderhaken; Wandstütze und Schattenprofil aus hochwertigen eloxiertem Aluminium.



MODULA MR-1

SERIE IUNIX:

Rahmenlose Duschkabinen in Aluminium und in hochwertiger Edelstahlausführung V4A für eine zeitlose Raumlösung. Eine schlanke und moderne Linienführung aller Elemente, wie das Scharnier, der Griff oder die Stütze unterstreichen die Eleganz und Leichtigkeit der Serie IUNIX. Durch die Verwendung von rostfreiem und gebürstetem Edelstahl in der besten Legierung V4A weist diese Serie eine exzellente Korrosions- und Kratzbeständigkeit auf und kann auch in speziellen Bereichen, wie Schiffsbau, Schwimmbäder oder Medizintechnik eingesetzt werden. Die Pendeltür mit bis zu 360° Drehmechanismus nach innen und außen ist innen flächenbündig und weist dadurch ideale Reinigungseigenschaften auf.



IUNIX IUP-1 + IUW

SERIE X-LINE:

Die sehr gelungene schlanke und moderne Linienführung aller Elemente, wie das Scharnier, der Griff, der Wandwinkel oder die Stütze unterstreichen die Eleganz und Leichtigkeit dieser rahmenlosen Serie in 8 mm Sicherheitsglas. Verarbeitung komplett als Sonderausführung; maximale Transparenz durch die Scharniertechnik; Scharnier mit Pendelanschlag bis zu 270°; Türelemente mit nicht sichtbarem Hebe- Senkmechanismus;



X-LINE XW-5

SERIE COMBI/COMBI FREE:

Diese Serie besticht durch klare Linien in der Formgebung, bietet maximalen Einstieg bei geöffneter Variante, verstellbare Stütze mit maximaler Stabilität, Türelemente mit Hebe- Senkmechanismus – Sicherheitsglas 6 mm Barrierefreier schwellenloser Einstieg, Montage mit oder ohne Schwallenschutz möglich; Beschläge und Griff in brillant glänzend. Scharniere mit Hebe-Senk-Mechanismus und innen bündig mit der Glasoberfläche, justierbare Metallstützen; Eckeinstieg klappbar nach innen und außen.



COMBI FREE CE

SERIE VARIO:

Diese Serie zeichnet sich aus durch maximale Einstiegsbreiten aufgrund der großen Schwingtüren, sowie durch transparentes Design ohne Querverbinder – Sicherheitsglas 6 mm. Elegance ist ein variables formschönes System für Teilrahmen-Duschkabinen aus Glas. Die Konstruktion verzichtet vollständig auf den Einsatz von Querverbindungen, so entsteht eine leichte, transparente Optik, die einen großzügigen Raumeindruck entstehen lässt, unterstützt durch große, komfortable Schwingtüren. Profile aus hochwertigen eloxiertem Aluminium, Hebe-Senk-Mechanismus im Türprofil. Barrierefreier schwellenloser Einstieg, Montage mit oder ohne Schwallenschutzleiste möglich.



VARIO TE

SERIE ARCO/ARCO FREE:

Transparentes Design und hochwertige Verarbeitung als vormontierte Duschkabine. In vielen Formen erhältlich bestehen die Duschkabinen der Serie Arco vor allem durch transparentes, klares Design, höchste Stabilität und besonders gute Wasserdichte. Die Modellreihe Arco bietet unter anderem mit der Variante Arco Free ideale Produkte für die barrierefreie Nutzung an. Die Produkte sind mit einem innovativen Aushängemechanismus der Schiebetüren ausgestattet, der auch als geschlossene Magnetvariante zusätzlich verfügbar ist. Profile aus hochwertigem und eloxiertem Aluminium; pflegeleichte Reinigung; sehr stabile durchgehende Rahmenprofile und einfachste Montage, bodenbündig oder auf Duschtasse möglich.



ARCO FREE AN-4 + WD-4

10. SERVICE – UNTERSTÜTZUNG

Provex bietet Systemlösungen für barrierefreies Wohnen im Bad die für alle Menschen komfortabel nutzbar sind.

Folgende Unterlagen werden Ihnen direkt über Internetportal www.provex.eu sowie auf www.ausschreiben.de/katalog/provex zum Gratis-Download zur Verfügung gestellt.

- Produktdatenblätter
- Ausschreibungstexte
- Zeichnungen in CAD-Format
- Zeichnungen in PDF-Format
- Zeichnungen in 3-D Format

Jeder Besucher hat freien Zugang ohne Registrierung und Login. Damit ist es für Kunden, Fachplaner, Architekt und Fachhandwerker jederzeit und sehr einfach möglich, die Texte in Leistungsverzeichnisse und Angebote zu übertragen. Die Online-Datenbank bietet die Möglichkeit alle am Bau relevanten Formate zum direkten Download, so z.B. Text, Word, PDF, GAEB 90, Excel usw. einzusetzen.

Die Safety and Comfort Broschüre gibt einen umfassenden Überblick zu allen Serien unserer Griff- und Sitzsysteme sowie Zubehör. Download auf unserer Homepage unter: www.provex.eu/smartedit/documents/download/broschue-re_safety_mirror möglich.

11. FÖRDERUNGEN

Der Bau, Umbau, Sanierungen zur Beseitigung bzw. zur Reduzierung von Barrieren wird in den verschiedenen Ländern mit Förderungen unterstützt.

DEUTSCHLAND

Der Bereich des Bauens und der Förderung von Bauvorhaben in Deutschland ist Aufgabe der einzelnen Bundesländer. Der Bund stellt den Ländern Finanzmittel und Fördermittel bereit - deren Einsatz sowie die Vergabe weiterer landeseigener Mittel ist aber Sache der Bundesländer.

Die KfW Bankengruppe (größte deutsche Förderbank) bietet seit 01.10.2014 einen direkten Zuschuss. Weitere Informationen über diese Förderungen findet man unter der Homepage der Bankengruppe KfW: www.kfw.de.

Es gibt viele Internetforen, die sich mit dem Thema Barrierefrei beschäftigen und in diesem Zusammenhang auch Informationen zu Förderungen und Finanzierung anbieten. Hier einige Beispiele:

http://barrierefreiheit.de/infothek_foerderprogramme.html
BKB Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e.V. in Berlin

<http://nullbarriere.de/kfw-zuschuss-altersgerecht-umbauen.htm>;
Plattform über Informationen zu Barrierefreiheit und entsprechend zu Förderungen

www.nullbarrierefrei.de
Forum mit verschiedenen Beiträgen zu möglichen Förderungen

www.barrierefrei.de
hier findet man eine sehr detaillierte und übersichtliche Darstellung der Fördermöglichkeiten nach Bundesländern und Leistungsempfänger sortiert

www.einfach-teilhabe.de
Webportal für Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen, Verwaltungen und Unternehmen

www.pflege.de
Informationen zu Finanzierungs- und Förderungsmöglichkeiten

www.familienratgeber.de
ist ein unabhängiger Online-Ratgeber; Kernstück des Familienratgebers stellt die Adressdatenbank mit rund 25.000 Adressen dar.

www.behindertenbeauftragte.de
bietet für Betroffene interessante Informationen zur Barrierefreiheit, Wohnen und Bauen

www.handicap-bazar.de
Portal mit kostenlosen Inserate für Menschen mit Behinderung; bietet auch ein Beispielrechnungstool (barrierefreies Bad – Bauen – Förderung und Normen)

www.online-wohn-beratung.de
der Verein Barrierefrei Leben informiert und berät Menschen mit körperlichen Einschränkungen, die ihre Wohnsituation durch Hilfsmiteinsatz, Wohnungsanpassung oder barrierefreies Bauen verbessern wollen und bietet Informationen zu Fördermitteln und Zuschüssen

www.bag-wohnungsanpassung.de
Bundesarbeitsgemeinschaft – ist der Zusammenschluss der Wohnberater und Wohnberatungsstellen in Deutschland und bietet ebenfalls Informationen über Finanzierungen.

ÖSTERREICH

Bei Wohnungsumbauten bietet der österreichische Staat Unterstützung in Form von günstigen Darlehen, einmaligen Zuschüssen oder anderen Tilgungserleichterungen an. Es gibt verschiedene Formen von Unterstützungen u.a.: Wohnbauförderung (bei Neubau), Wohnbeihilfe, Förderung intensiver Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit im Rahmen der Beschäftigungsoffensive usw.

Auch in Österreich gilt, dass in den Bundesländern unterschiedliche Bauordnungen und Fördermaßnahmen bestehen. Aus diesem Grund müssen Sie sich zeitgerecht mit dem Amt der jeweiligen Landesregierung und der entsprechende Behörden und Beratungsstellen in Verbindung setzen.

Interessante Internetseiten:

www.gesundheit.gv.at
hier finden Sie Links zu den Förderstellen der einzelnen Bundesländer

www.bundessozialamt.gv.at
eine sehr detaillierte Darstellung zum Thema Barrierefreiheit und Förderungen

www.hlep.gv.at
Portal „Amtswege leicht gemacht“ – Informationen zu Neuheiten, gesetzlichen Normen

www.sozialministerium.at
das Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen mit seinen 9 Landesstellen ist eine nachgeordnete Dienstbehörde des Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz und zentrale Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung.

www.bauwohnwelt.at
Portal für Bauen und Wohnen in Österreich; hier findet man Informationen über Bauen&Wohnen, Handwerker, Immobilien und Finanzierungen usw.

www.wohnet.at
Immobilienportal

www.oeaar.or.at

Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs. Die österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation vertritt als Dachorganisation über 70 Behindertenverbände in Österreich mit insgesamt 400.000 Mitgliedern. Hier findet man auch eine Studie zum Thema: Wohnbau Barrierefrei – Bautechnische Analyse und Wohnbauförderung unter dem Aspekt der Barrierefreiheit.

www.baufair.at

Eine Initiative der Bundesinnung Bau

www.wko.at

Wirtschaftskammer Österreich – Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, auch hier finden sich Beiträge zum Thema Barrierefrei.

SCHWEIZ

Die Schweiz hat im April 2014 als 114. Staat die UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ratifiziert. Grob zusammengefasst verbietet dieses Abkommen jede Form der Diskriminierung von behinderten Menschen und garantiert unter anderem das Recht auf ein unabhängiges und selbstbestimmtes Leben, so z.B. gleiches Recht auf eigene Familie, Recht auf Arbeit, Bildung usw.

Die Schweiz hat sich seit der Einführung des BehiG schon ein ganzes Stück in die richtige Richtung bewegt. Doch in vielen Punkten steckt sie noch ganz am Anfang und die Umsetzung der einzelnen Gesetzespunkte hat auch noch einen weiten Weg vor sich.

Zum Thema Förderungen im Bereich Barrierefrei gibt es wenige Informationen. Der Bund gibt finanzielle Unterstützung für innovative Projekte; es gibt auch Stiftungen welche Beihilfen leisten.

Beratung zum Thema Barrierefrei findet man z. B. in folgenden Foren:

www.proinfirmis.ch

Portal: Bauen für alle – Koordinationsstelle Bauen und Umwelt – Netzwerk für behinderten gerechten Bau

www.myhandicap.ch

Forum, Infos und Adressen für Menschen mit Behinderungen

www.hindernisfrei-bauen.ch

www.hausinfo.ch

www.activecommunication.ch

Active Communication arbeitet eng mit Herstellern aus aller Welt zusammen und integriert in ihre Arbeit immer neueste Technologien.

www.edi.admin.ch

Schweizer Eidgenossenschaft

ITALIEN

In Italien gibt es verschiedene Dekrete und Gesetze auf Staatsebene bezüglich unterschiedlicher Förderungsmöglichkeiten wie zum Beispiel:

Staatsgesetz Nr. 104 vom 05.02.1992 – Rahmengesetz für Behinderte

Staatsgesetz Nr. 503 vom 24.07.1996 – Beseitigung von architektonischen Barrieren

Dekret Nr. 236 vom 14.06.1989 – Überwindung architektonischer Barrieren von öffentlich unterstützten und geförderten Wohnbau

Dekret des Gesundheitsministeriums Nr. 332 vom 27.08.1999 – Lieferung von Hilfsmitteln

In den letzten Jahren haben die Finanzgesetze immer mehr die Probleme der behinderten Personen berücksichtigt, wobei die steuerliche Begünstigung für diese Personen systematisch erweitert wurde. Die Steuerbegünstigungen sind sehr unterschiedlich und betreffen verschiedene Möglichkeiten, welche variieren von der Möglichkeit beim Kauf einen begünstigtem MwSt.-satz von 4 % anzuwenden, über die Befreiung von Autobesitzsteuern bis hin zur Steuerabsetzung auf Ausgaben für die Beseitigung von architektonischen Barrieren.

Informationen zum Thema Barrierefrei auf Staatsebene findet man in verschiedenen Internetportalen, wie zum Beispiel:

www.italia.it

Informationen zum Thema Tourismus barrierefrei

www.agenziaentrate.gov.it

Agentur für Einnahmen – diese hat auch einen Leitfaden erstellt zum Thema: Leitfaden der Begünstigungen für behinderte Personen;

In Italien sind die Förderungen von Region zu Region unterschiedlich.

So sind in **Südtirol** die entsprechenden Landesgesetze zu berücksichtigen. Zum Beispiel:

Landesgesetz Nr. 7 vom 21.05.2002 – Abbau architektonischer Barrieren

Landesgesetz Nr. 42 vom 15.07.1999 - Wohnbauförderung

In Südtirol gibt es Beiträge für den Abbau architektonischen Hindernissen mit dem Ziel des Landes Südtirol Personen mit dauerhaften funktionellen Beeinträchtigungen die Anpassung der eigenen Wohnung an ihre Bedürfnisse zu ermöglichen. Hierzu gewährt das Land Schenkungsbeiträge an Personen oder Familien oder auch an Kondominium oder Wohnheimen.

Das Landesamt für geförderten Wohnbau in Südtirol gewährleistet Landesbeiträge je nach Kriterien für Anpassungsarbeiten zum Abbau von architektonischen Hindernissen. Das Ausmaß der Förderung ist meist vom Einkommen abhängig.

Internetinformationen können über verschiedenen Portale eingeholt werden; hier einige Beispiele:

www.kvw.org

Informationen bezgl. Südtirol – Experten der Arche im KVV liefern wertvolle Tipps zum Wohnen im Alter.

www.independent.it

Beratungszentrum Sozial- und Hilfsmittelberatung; Genossenschaft als Kompetenzzentrum für alle Menschen mit Beeinträchtigung und deren Angehörigen, für die öffentlichen Einrichtungen, Wirtschaftstreibenden, Fachkräfte der Sozial- und Gesundheitsdienste und der Schule. Der Beratungsdienst im Bereich der Hilfsmittel und der architektonischen Barrieren ist von der Südtiroler Landesregierung als überörtlicher Dienst anerkannt.



Provex Industrie GmbH/S.r.l.
Industriezone Nord 10 / Zona Industriale Nord
I-39031 Bruneck / Brunico (BZ)
Fon: +39 0474 57 15 11
Fon sales: +39 0474 57 15 34-37
Fax: +39 0474 57 15 71
sales@provex.eu
www.provex.eu

FOLLOW US ON   